



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2025**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Foto Deckblatt: Logo des Landesrechnungshofs Niederösterreich
Foto Rückseite: Integrierte Verbundrechnung

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Juni 2026



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.2 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

**Stellungnahme zum Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2025
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Zuständigkeiten	3
3. Voranschlag und Nachtragsvoranschläge	3
4. Stabilitätspakte 2012 und 2025	6
5. Mittelfristplanung 2024 bis 2030	7
6. Haushaltskennzahlen und Bonitätsbewertungen	11
7. Finanzierungshaushalt	15
8. Ergebnishaushalt	45
9. Vermögenshaushalt	59
10. Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2025	81
11. Öffentliche Schulden des Landes NÖ	84
12. Haftungen	89
13. Anhang	96
14. Tabellenverzeichnis	103
15. Abbildungsverzeichnis	105
16. Abkürzungen und Begriffe	106

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 Zusammenfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 basierte erstmals auf dem System SAP S/4HANA[®] und wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen samt Anlagen auf.

Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2025

Aufgrund der Abstimmung des Kontoauszugsmonitors, einer Anwendung von SAP S/4HANA[®], und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2025 ausgegangen werden. Weiters lagen die Vollständigkeitserklärungen über die Richtigkeit der Vermögenswerte der Schlussbilanz 2025 vor.

Negative Haushaltsergebnisse erhöhten den Schuldenstand auf 10.182,0 Millionen Euro und den Konsolidierungsdruck

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wiesen negative Ergebnisse auf.

Der Nettofinanzierungssaldo war mit minus 450,4 Millionen Euro um 100,0 Millionen Euro schlechter als das zunächst veranschlagte Minus von 350,4 Millionen Euro, jedoch über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen, der ein um 440,7 Millionen Euro höheres Minus von 891,1 Millionen Euro zugelassen hätte, was einen Fehlanreiz darstellte.

Das negative Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 1.067,8 Millionen Euro überschritt den Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen um 610,4 Millionen Euro. Dies resultierte vor allem aus Rückstellungen und Abschreibungen. Zudem wurden 54,8 Millionen Euro aus Rücklagen entnommen; davon 50,5 Millionen Euro aus dem Landeshauptstadtfonds. Das waren 48,1 Millionen Euro mehr als veranschlagt (6,8 Millionen Euro).

Der Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen hatte ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 457,4 Millionen Euro vorgesehen beziehungsweise um 381,9 Millionen Euro niedrigere Erträge und um 1.037,2 Millionen Euro niedrigere Aufwendungen erwartet.

Die Defizite im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt erhöhten die Schulden und drückten das negative Nettovermögen (Ausgleichsposten), das mit 11.024,6 Millionen Euro um 750,6 Millionen Euro oder sieben Prozent unter dem Vorjahr lag. Der Schuldenstand gemäß ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) erhöhte sich um 394,0 Millionen Euro oder vier Prozent auf 10.182,0 Millionen Euro.

Das negative Maastricht-Ergebnis für den Landeshaushalt mit den außerbudgetären Einheiten entsprach mit 632,9 Millionen Euro der Mittelfristplanung 2024 bis 2030.

Bonitätsbewertung erhielt negativen Ausblick

Die Rating Agenturen bewerteten die Bonität des Landes NÖ mit Aa1 beziehungsweise AA (langfristig) und A-1+ (kurzfristig) und senkten den Ausblick wegen der steigenden Aufwendungen, unzureichender Konsolidierungsmaßnahmen und dem negativen Ausblick des Bundes auf negativ.

Veranschlagung und Haushaltsführung auf nachhaltige Konsolidierung ohne Neuverschuldung im Jahr 2030 umstellen

Krisen, wie die Pandemie, der Ukraine Krieg, das Hochwasser 2024 sowie hohe Energiepreise und schwaches Wirtschaftswachstum belasteten auch den Landeshaushalt nachhaltig und schwächten die finanzielle Resilienz.

Die Ziele der Mittelfristplanung 2024 bis 2030, im Jahr 2030 einen ausgeglichenen Haushalt (Nettofinanzierungssaldo) ohne Neuverschuldung sowie ein Maastricht Ergebnis gemäß ESVG von plus 232,0 Millionen Euro zu erreichen, erfordern daher weiterhin Maßnahmen, wie die Aufgabenkritik und Kürzungen bei bestimmten Ausgaben von 300,0 Millionen Euro, bezogen auf ein Volumen von zwei Milliarden Euro.

Förderungen von insgesamt 3.290,0 Millionen Euro im Jahr 2025 bieten Ansätze für die Umstellung auf ausgeglichene beziehungsweise positive Haushalte im Jahr 2030.

Ausstattung und Förderung aus Landesmitteln von finanziell verbundenen Einrichtungen an deren Finanzbedarf anpassen

An der Aufgabenkritik und der Konsolidierung wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen zu beteiligen. Deren finanzielle Ausstattung aus Landesmitteln wäre auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls umzustellen. Wie in den Vorjahren konnten die Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE (FM-Plus), die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) sowie der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Rahmen von Förderungen,

Zuschüssen oder Vertragsentgelten finanzielle Reserven aus Landesmitteln aufbauen und liquide Mittel beim Land NÖ in Form von Krediten ertragreich veranlagen, weil ihnen das Land dafür Zinsen zahlte. Das waren Kredite von insgesamt 118,6 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2025) und Zinsen von 2,6 Millionen Euro. Davon entfielen 1,4 Millionen Euro auf einen Kredit des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds von 72,0 Millionen Euro, 1,0 Million Euro auf den Kredit der NÖKU von 39,0 Millionen Euro, der bereits seit dem Jahr 2023 bestand, und 0,2 Millionen Euro auf einen Kredit der FM-Plus von 7,6 Millionen Euro.

Die finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen und die zugrundeliegenden Verträge sollten daher an den Finanzbedarf angepasst und im Landeshaushalt als Aufwendungen und Verbindlichkeiten ausgestaltet werden.

Auf und Ab bei Zinsen und Haftungen

Der Zinssatz für kurzfristige Finanzierung (Barvorlagen) sank von 3,50 auf 2,37 Prozent. Für die Barvorlagen fielen Zinsen von 1,6 Millionen Euro an. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Finanzierung stieg trotz Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträgen von 1,92 Prozent auf 2,09 Prozent, wofür Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze von 161,8 Millionen Euro anfielen.

Mit 5.385,5 Millionen Euro an relevanten Haftungen war die Obergrenze von 7.207,4 Millionen Euro zu 74,72 Prozent ausgenutzt und insgesamt Haftungen von 7.106,2 Millionen Euro vorhanden (31. Dezember 2025). Einem Plus von 93,0 Millionen Euro bei den relevanten stand ein Minus von 128,1 Millionen Euro bei den nicht relevanten Haftungen gegenüber.

Mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt steuern und konsolidieren

Haushaltsführung und Konsolidierung müssten den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt mit den zukünftigen Aufwendungen und bereits eingegangenen Verpflichtungen einbeziehen.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie gemäß den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (in der Folge kurz VRV 2015) beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Finanzierungshaushalt erfasste Einzahlungen und Auszahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau beziehungsweise zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an Zahlungsmitteln (Liquiditätsveränderung) aus. Der Ergebnishaushalt bildete Erträge und Aufwendungen sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden gleichzeitig in der Finanzierungsrechnung oder/und in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die vorliegende Stellungnahme behandelte den Finanzierungshaushalt, den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt. Die Stellungnahme zeigte die Veränderung der Stände der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde erstmalig im Rechnungswesensystem SAP S/4HANA® erstellt. Die Abteilung Finanzen F1 erläuterte die Datenübernahme vom Verrechnungssystem der Mehrphasenbuchhaltung in das SAP-System pro Bilanzposition im Dokument „NÖ SAP – Migration der schließlichen Salden 2024 in das SAP-System“.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass per 1. Jänner 2025 die korrekten Salden in das neue Rechnungswesensystem übernommen wurden.

1.1 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025 und der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 gegenüber. Er zog dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der „Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)“ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsfelder bildeten die Übereinstimmung des Kontoauszugsmonitors mit den Geldbeständen und mit der Finanzierungsrechnung sowie die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge und die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Vermögensrechnung.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität sowie auf beispielhaft ausgewählte Belege und Stichproben.

Vollständigkeitserklärungen über die Vermögenswerte der Abteilungsbeziehungweise Dienststellenleitungen zur Schlussbilanz 2025 lagen vor.

Die Erhebungen stützten sich vor allem auf elektronische Akte und Unterlagen, Interviews und Auskünfte der Abteilungen Finanzen F1, Wohnungsförderung F2 und Wissenschaft und Forschung K3.

1.2 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Daten beruhen auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2025 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis 25. September 2025 der damalige Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig, ab 26. September 2025 ging die Zuständigkeit an Landesrat Anton Kasser über.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

3. Voranschlag und Nachtragsvoranschläge

Der NÖ Landtag beschloss am 4. Juli 2024 den Voranschlag für das Finanzjahr 2025 sowie am 21. November 2024 den Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 und am 23. Oktober 2025 den Nachtragsvoranschlag 2025/2026.

Die Landtagsbeschlüsse ermächtigten die NÖ Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung des Voranschlags und der Nachtragsvoranschläge zu treffen. Das umfasste den Ergebnisvoranschlag 2025, den Finanzierungsvoranschlag 2025 sowie den Nettofinanzierungssaldo 2025 und dessen Bedeckung aus Finanzierungstätigkeit jeweils mit Nachtragsvoranschlägen 2025.

Voranschlag 2025

Der Voranschlag 2025 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt, den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt.

Die Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag 2025 beliefen sich auf 9.823,6 Millionen Euro und die Erträge auf 9.911,8 Millionen Euro. Daraus resultierte ein Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von 88,2 Millionen Euro.

Nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von 6,8 Millionen Euro betrug das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 95,0 Millionen Euro.

Im Finanzierungsvoranschlag standen Auszahlungen von 9.636,9 Millionen Euro Einzahlungen von 9.286,5 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein Nettofinanzierungssaldo von minus 350,4 Millionen Euro.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“, „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2“ sowie „Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen“.

Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025

Der Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt waren für die vom Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ betroffenen Unterabschnitte dargestellt.

Der Detailnachweis auf Kontenebene war für den Ergebnis- und den Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 auf Ebene der betroffenen Teilabschnitte angeschlossen. Zudem enthielt der Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise über „Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, den „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2“ sowie die Erläuterungen zu den Teilabschnitten.

Der NÖ Landtag beschloss den Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für die Jahre 2024 und 2025 und genehmigte damit für das Jahr 2025 zusätzliche Aufwendungen von 314,3 Millionen Euro und zusätzliche Erträge von 34,0 Millionen Euro. Das Nettoergebnis verschlechterte sich damit im Vergleich zum Voranschlag 2025 um 280,3 Millionen Euro auf minus 192,1 Millionen Euro.

Weiters genehmigte der NÖ Landtag für das Jahr 2025 zusätzliche Auszahlungen von 314,3 Millionen Euro und zusätzliche Einzahlungen von 34,0 Millionen Euro. Daraus ergab sich eine Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos im Vergleich zum Voranschlag 2025 von minus 350,4 Millionen Euro auf minus 630,6 Millionen Euro.

Nachtragsvoranschlag 2025/2026

Der Nachtragsvoranschlag 2025/2026 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt waren für die vom Nachtragsvoranschlag 2025/2026 betroffenen Unterabschnitte dargestellt.

Der Detailnachweis auf Kontenebene war für den Ergebnis- und den Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag 2025/2026 auf Ebene der betroffenen Teilabschnitte angeschlossen. Zudem enthielt der Nachtragsvoranschlag 2025/2026 den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise über „Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“, „Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ sowie „haushaltsinterne Vergütungen“. Weiters waren die Erläuterungen zu den Teilabschnitten für den Nachtragsvoranschlag 2025/2026 inkludiert.

Der NÖ Landtag beschloss mit dem Nachtragsvoranschlag 2025/2026 für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt zusätzliche Aufwendungen von 269,6 Millionen Euro und geringere Erträge von 2,5 Millionen Euro. Das Nettoergebnis verminderte sich damit im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ um 272,1 Millionen Euro auf minus 464,2 Millionen Euro.

Weiters genehmigte der NÖ Landtag im Finanzierungshaushalt zusätzliche Auszahlungen von 269,6 Millionen Euro und zusätzliche Einzahlungen von 9,2 Millionen Euro. Daraus ergab sich eine Verschlechterung des Nettofinanzierungssaldos im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ von minus 630,6 Millionen Euro auf minus 891,1 Millionen Euro, womit sich der Schuldenstand erhöhte.

Das Maastricht-Ergebnis 2025 verschlechterte sich von minus 633,0 Millionen Euro im Voranschlag 2025 auf minus 913,0 Millionen Euro im Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ und auf minus 1.185,2 Millionen Euro im Nachtragsvoranschlag 2025.

4. Stabilitätspakte 2012 und 2025

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

Die Statistik Austria berechnete dazu die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG und die strukturellen Haushaltssalden. Die Berechnung für das Jahr 2024 ergab ein Maastricht-Ergebnis von minus 434,5 Millionen Euro, das um 61,0 Millionen Euro besser war als das vorläufige Maastricht-Ergebnis im Rechnungsabschluss 2024 von minus 495,5 Millionen Euro. Grund waren die besseren Rechnungsabschlussdaten der ausgliederten Einheiten.

Mit minus 434,5 Millionen Euro war das Maastricht-Ergebnis jedoch um 188,9 Millionen Euro schlechter als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit minus 245,6 Millionen Euro. Auch der strukturelle Haushaltssaldo verbesserte sich, war mit minus 295,6 Millionen Euro jedoch um 204,5 Millionen Euro schlechter als die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von minus 91,1 Millionen Euro.

Das Österreichische Koordinationskomitee tagte am 23. März 2026 und nahm den diesbezüglichen Bericht der Statistik Austria zur Kenntnis.

Mit 1. Jänner 2024 löste der Österreichische Stabilitätspakt 2025 den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 rückwirkend ab, wobei die Stabilitätsbeiträge erst ab dem Jahr 2026 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden aufgeteilt werden.

Der NÖ Landtag genehmigte die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 – ÖStP 2025 am 23. April 2026.

5. Mittelfristplanung 2024 bis 2030

Der NÖ Landtag verabschiedete seit dem Jahr 1995 Budgetprogramme für die nächsten drei bis fünf Jahre, die rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Das **NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026** hatte die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 sowie eine Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos, einen ausgeglichenen Haushalt, eine Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts vorgesehen und in weiterer Folge einen faktischen Schuldenabbau angestrebt.

Am 4. Juli 2024 beschloss der NÖ Landtag mit dem Voranschlag 2025 die Mittelfristplanung 2024 bis 2030. Diese löste die bisherigen Budgetprogramme ab.

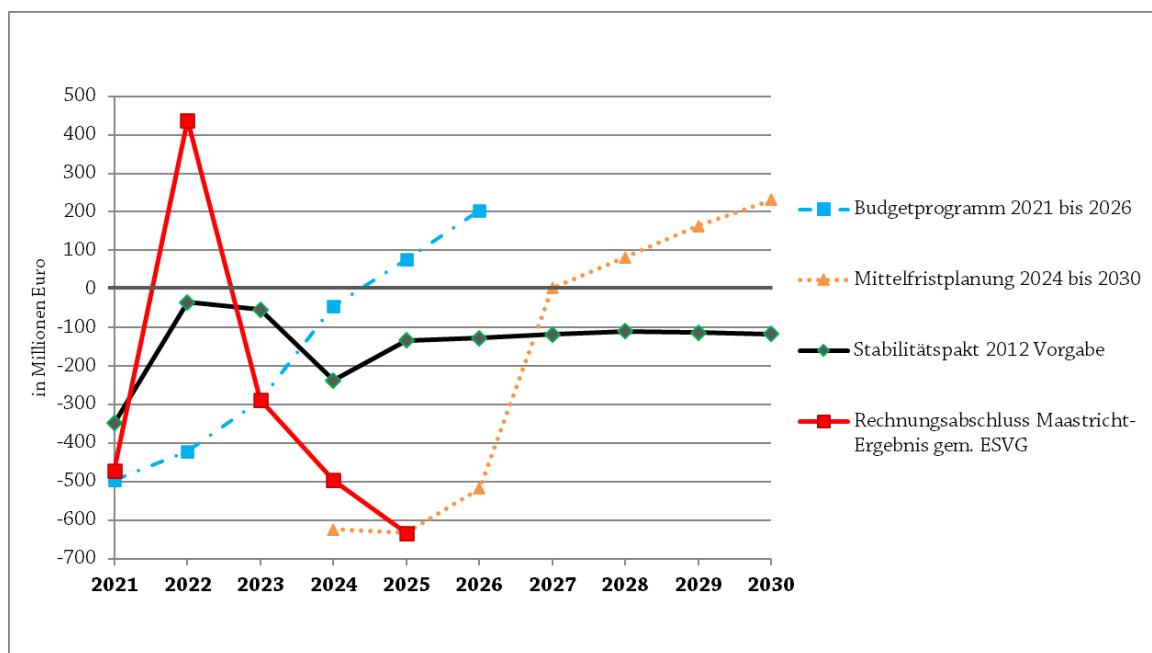
Die **Mittelfristplanung 2024 bis 2030** beruhte noch auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und verfolgte das Ziel, im Jahr 2030 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung zu bewirken beziehungsweise ein Maastricht-Ergebnis gemäß ESG von 232,0 Millionen Euro zu erreichen.

Dazu führte die Mittelfristplanung einnahmen- und vor allem aber ausgabenseitige Maßnahmen an. Dazu zählten eine Aufgabenkritik und Kürzungen bei bestimmten Ausgaben von 300,0 Millionen Euro, bezogen auf ein Volumen von zwei Milliarden Euro.

Umsetzung der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 im Jahr 2025

Die folgenden Abbildungen zeigen unterschiedliche Entwicklungen des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESG und des Nettofinanzierungssaldos:

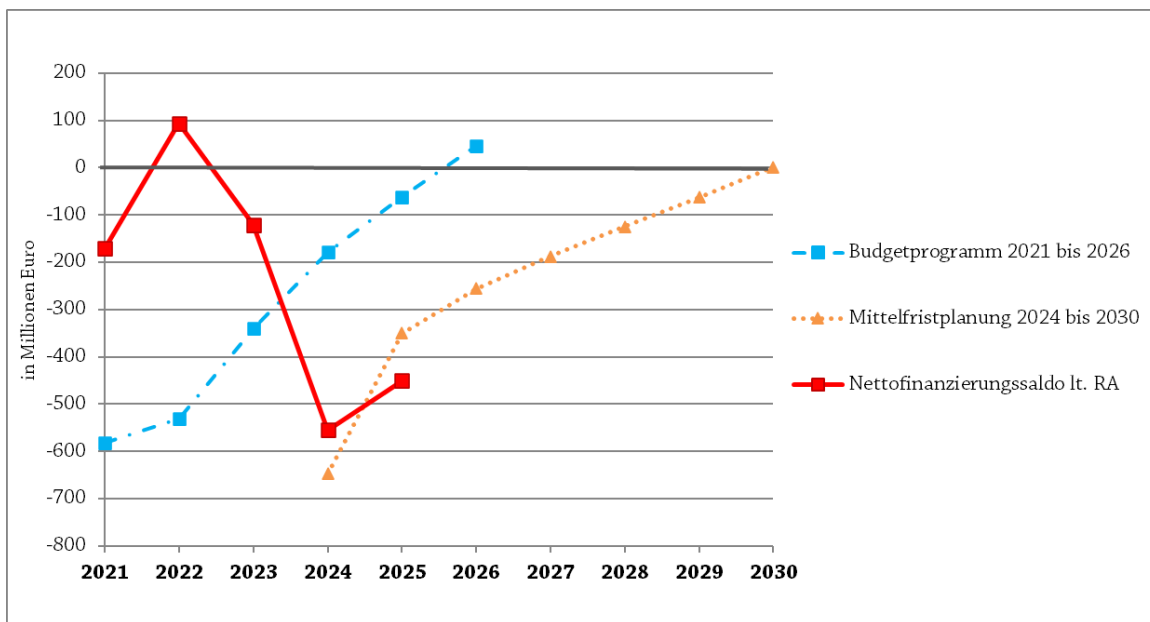
Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung, Stabilitätspakt und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Das Maastricht-Ergebnis gemäß ESG entsprach mit minus 632,9 Millionen Euro nahezu der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 von minus 633,0 Millionen Euro. Das negative Ergebnis war damit jedoch um 498,9 Millionen Euro schlechter als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 mit minus 134,0 Millionen Euro vorgegeben. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen lag formal keine Verletzung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 vor. Die Abweichung zum Budgetprogramm 2021 bis 2026, das ein Ergebnis von 77,0 Millionen Euro vorgesehen hatte, betrug 709,9 Millionen Euro.

Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der negative Nettofinanzierungssaldo laut Rechnungsabschluss (lt. RA) 2025 von minus 450,4 Millionen Euro war um 100,4 Millionen Euro schlechter als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 mit minus 350,0 Millionen Euro und um 387,4 Millionen Euro schlechter als im Budgetprogrammen 2021 bis 2026 vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen den geplanten und den veranschlagten sowie den schließlichen Werten des Maastricht-Ergebnisses sowie des Öffentlichen Schuldenstands gemäß ESVG laut Mittelfristplanung 2024 bis 2030, Voranschlag samt Nachtragsvoranschlägen und Rechnungsabschluss 2025.

Außerdem stellt die Tabelle den geplanten und den veranschlagten Nettofinanzierungssaldo laut Mittelfristplanung 2024 bis 2030 beziehungsweise Voranschlag samt Nachtragsvoranschlägen dem Nettofinanzierungssaldo des Rechnungsabschlusses gegenüber und vergleicht die Finanzschulden von Voranschlag und Rechnungsabschluss.

Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 enthielt lediglich Angaben zum öffentlichen Schuldenstand gemäß ESVG, den die Statistik Austria veröffentlicht, und keine Angaben zu den Finanzschulden.

Tabelle 1: Umsetzung der Mittelfristplanung im Jahr 2025 in Millionen Euro

Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025
Maastricht-Ergebnis	-633,0	-1.185,2	-632,9
Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG	10.395,0	10.182,0*)	
Landeshaushalt	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025
Nettofinanzierungssaldo	-350,0	-891,1	-450,4
Finanzschulden	keine Angabe**)	8.351,8	7.728,1

Quelle: Mittelfristplanung 2024 bis 2030, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

*) Wert für das Finanzjahr 2025 gemäß Veröffentlichung der Statistik Austria vom 31. März 2026

***) Die Mittelfristplanung 2024 bis 2030 enthielt nur Angaben zum Öffentlichen Schuldenstand gemäß ESVG

Das **negative Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG** für das Finanzjahr 2025 für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten war mit 632,9 Millionen Euro nahezu gleich hoch wie in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen, jedoch um 552,3 Millionen Euro besser als im Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen ausgewiesen.

Der **Öffentliche Schuldenstand gemäß ESVG** für das Finanzjahr 2025 von 10.182,0 Millionen Euro laut Statistik Austria fiel um 213,0 Millionen Euro niedriger aus als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 vorgesehen.

Der negative **Nettofinanzierungssaldo 2025** von 450,4 Millionen Euro war um 100,4 Millionen Euro schlechter als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 und um 440,7 Millionen Euro geringer als im Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen.

Der Einzelnachweis „Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015“ wies im Finanzjahr 2025 **Finanzschulden** inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 7.728,1 Millionen Euro aus. Diese lagen um 623,7 Millionen Euro unter den veranschlagten Finanzschulden für das Jahr 2025.

Mit den kurzfristigen Finanzschulden ergaben sich in Summe jedoch Finanzschulden von 8.354,6 Millionen Euro.

Davon entfielen 471,6 Millionen Euro auf Kassenstärker gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 und 154,9 Millionen Euro auf Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe).

Das negative Maastricht-Ergebnis und der Öffentliche Schuldenstand gemäß ESG von 632,9 Millionen Euro beziehungsweise 10.182,0 Millionen Euro erfordern die Umsetzung der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 sowie der darin enthaltenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

An diesen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere an der Aufgabenkritik und der Kürzung von bestimmten konsumativen Ausgaben, wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen beziehungsweise außerbudgetären Einheiten angemessen zu beteiligen.

Ein negativer Nettofinanzierungssaldo erhöht die Finanzschulden und lässt sich nachhaltig nur vermeiden, wenn die Auszahlungen mit den Einzahlungen ohne Neuverschuldung finanziert werden können beziehungsweise in Einklang gebracht werden.

In die Mittelfristplanung und die Konsolidierung des Landeshaushalts wären neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnishaushalt und der Vermögenshaushalt einzubeziehen.

6. Haushaltskennzahlen und Bonitätsbewertungen

Die Entwicklung der Haushaltskennzahlen und die Bonitätsbewertungen im Jahr 2025 erhöhen den Konsolidierungsdruck.

6.1 Entwicklung der Haushaltskennzahlen

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der Rechnungsabschlüsse 2023 und 2024 sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025:

Tabelle 2: Kennzahlen 2023 bis 2025

Kennzahl	2023	2024	2025
Freie Finanzspitze	0,9 Prozent	0,6 Prozent	0,7 Prozent
Eigenfinanzierungsquote	98,6 Prozent	94,5 Prozent	95,6 Prozent
Verschuldungsdauer	44,8 Jahre	51,1 Jahre	108,0 Jahre
Schuldendienstquote	14,5 Prozent	16,8 Prozent	11,4 Prozent
Nettoergebnisquote	-9,0 Prozent	0,1 Prozent	-9,8 Prozent
Nettovermögensquote	-62,4 Prozent	-65,1 Prozent	-68,6 Prozent
Substanzerhaltungsquote	112,5 Prozent	97,4 Prozent	136,3 Prozent

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Freie Finanzspitze** ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich der Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Ein negativer Wert bedeutete, dass die operativen Einzahlungen nicht ausreichten, um laufende Schuldenrückzahlungen zu finanzieren. In den Finanzjahren 2023 und 2024 betrug die freie Finanzspitze 0,9 Prozent beziehungsweise 0,6 Prozent und im Jahr 2025 ergab sich ein Wert von 0,7 Prozent.

Die **Eigenfinanzierungsquote** ergab sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete, dass Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung nicht aus eigener Kraft, sondern teilweise mit Fremdmitteln finanziert wurden. In den Finanzjahren 2023 und 2024 deckten die Einzahlungen 98,6 beziehungsweise 94,5 Prozent der Auszahlungen. Im Jahr 2025 betrug die Eigenfinanzierungsquote 95,6 Prozent.

Die **Verschuldungsdauer** zeigte, wie lange es dauert, die Fremdmittel zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wurde angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wurde. Die Verschuldungsdauer lag im Jahr 2023 bei 44,8 Jahren, im Jahr 2024 bei 51,1 Jahren und verlängerte sich im Jahr 2025 um mehr als das Doppelte auf 108,0 Jahre.

Die **Schuldendienstquote** ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und drückte aus, in welchem Ausmaß die Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurden. In den Jahren 2023 und 2024

betrug dieser Anteil 14,5 beziehungsweise 16,8 Prozent. Im Jahr 2025 sank die Schuldendienstquote auf 11,4 Prozent.

Die **Nettoergebnisquote** ergab sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und drückte aus, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehr für Infrastruktur decken konnten. In den Jahren 2023 und 2024 betrug die Nettoergebnisquote minus 9,0 Prozent und 0,1 Prozent. Im Jahr 2025 lag die Nettoergebnisquote bei minus 9,8 Prozent.

Die **Nettovermögensquote** ergab sich aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Ein negativer Wert bedeutete, dass die Fremdmittel die Vermögenswerte überstiegen. In den Finanzjahren 2023 und 2024 ergab das jeweilige negative Nettovermögen eine negative Nettovermögensquote von 62,4 beziehungsweise 65,1 Prozent. Im Finanzjahr 2025 verschlechterte sich diese weiter auf minus 68,6 Prozent.

Die **Substanzerhaltungsquote** ergab sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete einen Wertverzehr der Vermögenssubstanz. Im Finanzjahr 2023 betrug die Substanzerhaltungsquote 112,5 Prozent und verschlechterte sich 2024 auf 97,4 Prozent, was einen Wertverzehr darstellte. Im Jahr 2025 verbesserte sich die Substanzerhaltungsquote auf 136,3 Prozent, was einen Wertzuwachs darstellte.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung legte die Finanzschulden des Landes NÖ auf die NÖ Bevölkerung um und konnte auf zwei Arten berechnet werden.

In den Finanzjahren 2023 bis 2025 entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro

Kennzahl	2023	2024	2025
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	4.031,96	4.461,60	4.746,54
Pro-Kopf-Verschuldung laut Öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG	5.317,24	5.560,06	5.894,02

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015** ergab sich aus der Summe der Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ (1.727.514 Personen im Jahr 2025). Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß VRV 2015 erhöhte sich von 4.031,96 Euro im Finanzjahr 2023 auf 4.461,60 Euro im Finanzjahr 2024 und auf 4.746,54 Euro im Finanzjahr 2025.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** ergab sich aus dem Gesamtbestand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Landeshaushalt und ausgegliederte Einheiten; Stand 31. März 2026) dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß ESVG erhöhte sich von 5.317,24 Euro im Finanzjahr 2023 auf 5.560,06 Euro im Finanzjahr 2024 und auf 5.894,02 Euro im Finanzjahr 2025.

Die **Entwicklung der Haushaltskennzahlen zeigt, dass der Konsolidierungsdruck zunimmt, weil die verfügbaren Einzahlungen und Erträge ohne Neuverschuldung nicht ausreichen, um die anfallenden Auszahlungen und Aufwendungen zu finanzieren.**

Da der Rechnungsabschluss 2025 einen negativen Nettofinanzierungssaldo, ein negatives Nettoergebnis und ein negatives Nettovermögen (Ausgleichsposten) aufweist, wären alle drei Haushalte (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt) in die Konsolidierung einzubeziehen.

6.2 Entwicklung der Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ lagen Bonitätsbewertungen der international tätigen Ratingagenturen Moody's Ratings vom 23. Juli 2025 sowie vom 27. August 2025 und S&P Global Ratings vom 12. Dezember 2025 vor.

Moody's Ratings

Moody's Ratings stufte das Land NÖ weiterhin mit Aa1, der zweitbesten von insgesamt 21 Bonitätsstufen, und wie im Vorjahr zunächst mit stabilem Ausblick ein.

Das Bonitätsprofil des Landes NÖ spiegelte die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung wider. Moody's Ratings ging davon aus, dass die Schuldenquote im Jahr 2026 bei rund 114,0 Prozent konstant bleiben wird, bevor sie in den nächsten zwei Jahren langsam zurückgeht. Das Liquiditätsprofil des Landes NÖ war angemessen und wurde durch finanzielle Reserven und Vermögenswerte unterstützt. Ebenso wirkte sich die hohe Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch den Bund (Aa1 stabil) im Falle eines akuten Liquiditätsengpasses positiv auf die Bewertung aus.

Im Rahmen eines Updates vom 27. August 2025 senkte Moody's Ratings beim Bund und beim Land NÖ den Ausblick auf negativ.

S&P Global Ratings

S&P Global Ratings bewertete das Land NÖ weiterhin mit ihrer drittbesten von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig), revidierte aber den stabilen Ausblick auf negativ.

Die anhaltende Phase des schwachen Wirtschaftswachstums und die steigenden Aufwendungen belasteten das Nettoergebnis des Landes NÖ. Die Konsolidierungsmaßnahmen sah die Rating Agentur als nicht ausreichend, weil die Schulden des Landes NÖ aufgrund seiner Investitionspläne erheblich ansteigen werden.

Die Liquiditätsausstattung des Landes NÖ sah die Agentur als angemessen an, weil es weiterhin über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur über einen guten Zugang zu Finanzmitteln verfügte.

Der negative Ausblick der Rating Agentur spiegelte die Risiken für die Haushaltsentwicklung und die Verschuldung des Landes NÖ wider. Durch die geplanten Kostensenkungsmaßnahmen wird eine Verbesserung der Situation erst ab dem Jahr 2027 erwartet.

7. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt erfasste alle Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG), folgendes Bild:

Tabelle 4: Finanzierungsrechnung 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2025
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.273.415.472
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.033.286.029
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	240.129.443
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	432.247.753
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.122.746.711
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-690.498.958
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-450.369.514
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	870.598.895
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	307.716.141
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	562.882.754
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	112.513.240
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.049.744.448
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.027.902.361
SA6	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	21.842.088
SA7	Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln	134.355.327

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die **operative Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, aus Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (SA1) „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und der Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2025 ergab sich aus der operativen Gebarung ein positives Ergebnis von 240,1 Millionen Euro.

Die **investive Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie

gewährten Vorschüssen und Kapitaltransfers. Das Ergebnis (SA2) „Geldfluss aus der investiven Gebarung“ betrug im Finanzjahr 2025 minus 690,5 Millionen Euro.

Aus den Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein **Nettofinanzierungssaldo** (SA3) von minus 450,4 Millionen Euro.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme und die Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (SA4) „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigte, dass um 562,9 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen als getilgt wurden.

Der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (SA5) war die Summe aus dem Nettofinanzierungssaldo (SA3) und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) und zeigte im Finanzjahr 2025 einen Zufluss an Geldmitteln von 112,5 Millionen Euro.

Die **nicht voranschlagswirksame Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen (wie Vorschüsse und Verläge) und Verbindlichkeiten (wie Erläge und fremde Gelder) sowie die Aufnahme und die Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (SA6) „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ von 21,8 Millionen Euro zeigte einen Zufluss an Geldmitteln.

Die **Veränderung an Zahlungsmitteln** (SA7) setzte sich aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 und SA6) zusammen. Im Finanzjahr 2025 betrug der Zufluss an liquiden Mitteln 134,4 Millionen Euro. Dadurch veränderte sich der Endbestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Finanzschulden (Barvorlagen) zum 31. Dezember 2024 von minus 74,7 Millionen Euro auf 59,6 Millionen Euro im Jahr 2025. Dies spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite sowie in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider und stimmte mit dem Kontoauszugsmonitor, dem Geldbestandsnachweis sowie dem Nachweis der Barvorlagen und Kassenstärker im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 überein.

7.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen – jedoch nicht kassenwirksamen – internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene als Erträge und Aufwendungen aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung von 4.900,00 Euro, die im Bereich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung periodengerecht dargestellt wurden, und somit in der Finanzierungsrechnung, nicht jedoch in der Ergebnisrechnung ausgewiesen waren.

Der Finanzierungsvoranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025 zeigt gegenüber dem Rechnungsabschluss 2025 folgendes Bild:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachträgen und Rechnungsabschluss 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.953.652.700	9.273.415.472	319.762.772
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.208.517.800	9.033.286.029	-175.231.771
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	-254.865.100	240.129.443	494.994.543
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	376.080.700	432.247.753	56.167.053
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.012.294.300	1.122.746.711	110.452.411
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-636.213.600	-690.498.958	-54.285.358
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-891.078.700	-450.369.514	440.709.186
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.204.219.700	870.598.895	-333.620.805
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	313.141.000	307.716.141	-5.424.859
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	891.078.700	562.882.754	-328.195.946
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0	112.513.240	112.513.240

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) war mit 240,1 Millionen Euro um 495,0 Millionen Euro besser als veranschlagt, weil die Einzahlungen um 319,8 Millionen Euro höher und die Auszahlungen um 175,2 Millionen Euro niedriger ausfielen. Die höheren Einzahlungen ergaben sich vor allem aus höheren Transfers von Trägern öffentlichen Rechts, höheren Rückersätzen von Aufwendungen, höheren Einzahlungen aus Leistungen beziehungsweise höheren haushaltsinternen Vergütungen. Niedrigere Auszahlungen resultierten aus dem geringeren Sach- und Finanzaufwand.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) war mit minus 690,5 Millionen Euro um 54,3 Millionen Euro schlechter als veranschlagt, vor allem, weil höhere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Bereich der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie höhere Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich Wohnbauförderung anfielen. Bei den Rückzahlungen von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ergaben sich Mehreinzahlungen durch höhere geleistete Anzahlungen für Anlagen.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) ergab sich aus den Geldflüssen aus der operativen und der investiven Gebarung und war mit minus 450,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 um 440,7 Millionen Euro geringer als in den Nachträgen veranschlagt.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) war mit 562,9 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 um 328,2 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass um 333,6 Millionen Euro weniger Fremdmittel aufgenommen und um 5,4 Millionen Euro weniger Fremdmittel getilgt als veranschlagt wurden.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) war mit 112,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 höher als veranschlagt, weil mehr Fremdmittel neu aufgenommen als getilgt wurden. Im Voranschlag war eine vollständige Bedeckung durch die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln vorgesehen. Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch einen geringeren Nettofinanzierungssaldo sowie eine geringere Aufnahme von Finanzschulden.

7.1.1 Operative Gebarung

Die operative Gebarung setzte sich aus Ein- und Auszahlungen operative Gebarung zusammen.

Einzahlungen operative Gebarung

Die Einzahlungen operative Gebarung von 9.273,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 setzten sich aus Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers und Einzahlungen aus Finanzerträgen zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 319,8 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025. Das wies auf eine konservative Veranschlagung hin.

Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.398.934.900	5.481.239.441	82.304.541
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	311.102.400	319.401.213	8.298.813
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.316.680.900	4.323.423.025	6.742.125
3114	Einzahlungen aus Leistungen	379.981.800	399.333.928	19.352.128
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	186.965.500	190.408.595	3.443.095
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	204.204.300	248.672.679	44.468.379

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
312	Einzahlungen aus Transfers	3.383.382.100	3.684.031.509	300.649.409
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.258.937.600	3.550.950.476	292.012.876
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	100	21.077.111	21.077.011
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	3.055.000	989.255	-2.065.745
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	120.961.600	110.606.149	-10.355.451
3125	Transferzahlungen vom Ausland	427.800	408.517	-19.283
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	171.335.700	108.144.523	-63.191.177
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	84.337.700	25.167.540	-59.170.160
3132	Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	39.940.000	44.757.898	4.817.898
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.320.000	3.218.083	-9.101.917
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	34.738.000	35.001.003	263.003
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.953.652.700	9.273.415.472	319.762.772

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 82,3 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** von 319,4 Millionen Euro umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben und lagen um 8,3 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** von 4.323,4 Millionen Euro umfassten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 4.005,8 Millionen Euro und Bedarfszuweisungen an Gemeinden von 317,6 Millionen Euro. Sie lagen um 6,7 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** von 399,3 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Kostenbeiträge und Kostenersätze für die Unterbringung von Personen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren und privaten Pflegeheimen sowie für soziale Eingliederungen und Erträge aus Leistungen von NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Die Einzahlungen lagen um 19,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** von 190,4 Millionen Euro umfassten Miet- und Pachteinzahlungen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie für das Regierungsviertel. Die Einzahlungen lagen um 3,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** von 248,7 Millionen Euro umfassten hauptsächlich haushaltsinterne Vergütungen, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, Rückersätze für Aufwendungen und sonstige Erträge, wie Haftungsprovisionen oder Investitionsbeiträge. Wegen höherer Rückersätze von Aufwendungen von 24,7 Millionen Euro, höherer haushaltsinterner Vergütungen von 9,7 Millionen Euro beziehungsweise höherer sonstiger Erträge von 7,7 Millionen Euro und geringerer Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte von 2,1 Millionen Euro ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 44,5 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Transfers

Die Einzahlungen aus Transfers von 3.684,0 Millionen Euro betrafen Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, von Beteiligungen, von Unternehmungen (inklusive Finanzunternehmen), von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen vom Ausland. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 300,6 Millionen Euro.

Die **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** von 3.551,0 Millionen Euro umfassten Transfers vom Bund von 2.798,6 Millionen Euro. Davon betrafen 1.644,6 Millionen Euro die Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer. Der Rest von 1.154,0 Millionen Euro entfiel vor allem auf die Bereiche Pflege (Pflegefonds, Pflegeregress), Zukunftsfonds, Zuschuss für Katastrophenschäden, Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung, Wohnbau, Elementarpädagogik, Flüchtlingshilfe sowie auf die Ersätze nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz. Von Gemeinden und Gemeindeverbänden flossen 590,5 Millionen Euro im Wesentlichen als Beiträge zur Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Schulerhaltung von Landesberufsschulen. Weitere 145,3 Millionen Euro entfielen auf Transfers von Ländern und Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts lagen um 292,0 Millionen Euro über dem Voranschlag. Dies war hauptsächlich auf einen um 111,6 Millionen Euro höheren Zuschuss für Katastrophenschäden, einen um 74,5 Millionen Euro höheren Zuschuss für Wohnbau, um 58,2 Millionen Euro höhere Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste und notärztliche Dienste (Transfers von Landesfonds), um 20,3 Millionen Euro höhere Ersätze der Bezüge der Landeslehrer und um 15,9 Millionen Euro höhere Transfers vom Bund für Wohnhaussanierung zurückzuführen. Die veranschlagten Ersätze für die Bezüge der Assistenzpädagogik von 30,5 Millionen Euro waren im Rechnungsabschluss 2025 nicht enthalten, weil die legislativen Änderungen für das neue Berufsbild der Assistenzpädagogen noch nicht vorlagen und somit keine Zahlungen erfolgten.

Die seit Jahren beanspruchten Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste und notärztliche Dienste sollten zukünftig zumindest mit einem Erinnerungsbetrag in die Veranschlagung aufgenommen werden. Dies wurde von der Abteilung Finanzen F1 ab dem Voranschlag 2027 zugesagt.

Die **Transferzahlungen von Beteiligungen** von 21,1 Millionen Euro wurden vom Konto Fremde Gelder umgebucht und für den Gesellschafterzuschuss an die Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft m.b.H. verwendet.

Die **Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 110,6 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Die Einzahlungen lagen um 10,4 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Die Mindereinzahlungen betrafen hauptsächlich den Bereich der Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge der Landeslehrer.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen von 108,1 Millionen Euro betrafen Einzahlungen aus Zinserträgen, Einzahlungen aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft, sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen und Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mindereinzahlungen von 63,2 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus Zinserträgen** von 25,2 Millionen Euro lagen um 59,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich, weil aus dem Generationenfonds nur 3,0 Millionen Euro anstatt der veranschlagten 63,2 Millionen Euro an Erträgen in den Landeshaushalt flossen. Das ergab sich daraus, dass lediglich jener Betrag ausgeschüttet wurde, der für die Abgeltung des Verwaltungsaufwands durch die Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH erforderlich war.

Die **sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen** von 3,2 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Agien für aufgenommene Darlehen beziehungsweise Anleihen und lagen um 9,1 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Auszahlungen operative Gebarung

Die Auszahlungen operative Gebarung von 9.033,3 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 beinhalteten Auszahlungen aus Personalaufwand, aus Sachaufwand, aus Transfers und aus Finanzaufwand. Die Auszahlungen lagen um 175,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025.

Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.264.322.800	2.278.179.233	13.856.433
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.850.773.400	1.854.830.693	4.057.293
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	409.307.200	419.648.758	10.341.558
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.242.200	3.699.781	-542.419
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.156.469.700	925.187.169	-231.282.531
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	84.816.200	87.139.499	2.323.299
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.859.200	37.433.886	-7.425.314
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	340.036.300	306.151.179	-33.885.121
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	191.517.800	89.048.158	-102.469.642
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	493.740.200	404.969.747	-88.770.453
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	1.500.000	444.701	-1.055.299

26 Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
323	Auszahlungen aus Transfers	5.539.878.500	5.606.956.510	67.078.010
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.070.217.000	2.123.826.074	53.609.074
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	324.382.100	332.144.736	7.762.636
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	220.457.700	248.884.539	28.426.839
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.924.702.900	2.902.056.497	-22.646.403
3235	Transferzahlungen an das Ausland	118.800	44.665	-74.135
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	247.846.800	222.963.118	-24.883.682
3241	Auszahlungen für Zinsen	184.013.600	146.519.661	-37.493.939
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft	59.510.000	74.246.459	14.736.459
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	4.323.200	2.196.998	-2.126.202
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.208.517.800	9.033.286.029	-175.231.771

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand betrafen die Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen), Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand. Die Auszahlungen von 2.278,2 Millionen Euro lagen um 13,9 Millionen Euro über dem Voranschlag. Diese Mehrauszahlungen entstanden hauptsächlich bei den Landeslehrern und waren mit höheren Einzahlungen aus Ersätzen durch den Bund verbunden.

Auszahlungen aus Sachaufwand

Die Auszahlungen aus Sachaufwand betrafen Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, für Leasing- und Mietaufwand, für Instandhaltung, sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand sowie Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen. Die Auszahlungen von 925,2 Millionen Euro lagen um 231,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** von 87,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für Druckwerke, Treibstoffe, Handelswaren, geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh-, Hilfs- und Baustoffe sowie chemische oder sonstige artverwandte Mittel. Die Auszahlungen lagen um 2,3 Millionen Euro über dem Voranschlag hauptsächlich wegen Mehrauszahlungen für Druckwerke im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sowie für Handelswaren.

Die **Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand** von 37,4 Millionen Euro umfassten im Wesentlichen die Energiebezüge, Post-, Telekommunikations- und Transportdienste, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie Versicherungen. Die Minderauszahlungen von 7,4 Millionen Euro waren vor allem auf geringere Energiebezüge sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen zurückzuführen.

Die **Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand** von 306,2 Millionen Euro umfassten Entgelte für Operating-Leasing von 216,1 Millionen Euro, Miet- und Pachttaufwand von 78,6 Millionen Euro sowie Nutzungsentgelte für Public Private Partnerships von 11,5 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 33,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund von geringeren Auszahlungen für Operating-Leasing.

Die **Auszahlungen für Instandhaltung** lagen mit 89,0 Millionen Euro um 102,5 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Die Minderauszahlungen betrafen hauptsächlich die Instandhaltung von Gebäuden und Bauten mit minus 93,8 Millionen Euro sowie die Instandhaltung von Straßenbauten mit minus 9,4 Millionen Euro.

Die **sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand** von 405,0 Millionen Euro betrafen hauptsächlich sonstige Leistungen von 155,6 Millionen Euro (vor allem für Amtsgebäude, Universitäten, Projektvorbereitungen sowie Facility-Leistungen), haushaltsinterne Vergütungen von 151,0 Millionen Euro, Reisegebühren von 25,4 Millionen Euro, sonstige Leistungen von natürlichen Personen von 18,3 Millionen Euro, Aufwendungen für gewählte Organe von 16,5 Millionen Euro sowie sonstige Aufwendungen von 13,0 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 88,8 Millionen Euro unter dem Voranschlag, im

Wesentlichen wegen Minderauszahlungen bei den sonstigen Leistungen von 73,4 Millionen Euro, den sonstigen Aufwendungen von 16,6 Millionen Euro sowie den Forderungsabschreibungen von 10,4 Millionen Euro, denen Mehrauszahlungen bei den haushaltsinternen Vergütungen von 9,7 Millionen Euro und bei den Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen von 5,9 Millionen Euro gegenüberstanden.

Auszahlungen aus Transfers

Die Auszahlungen aus Transfers betrafen Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen), an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen an das Ausland. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 5.607,0 Millionen Euro um 67,1 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 2.123,8 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers an Landesfonds von 857,7 Millionen Euro (NÖGUS, NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie NÖ Schul- und Kindergartenfonds) sowie an sonstige Träger des öffentlichen Rechts von 704,7 Millionen Euro, davon 547,2 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur und 78,4 Millionen Euro für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Weiters entfielen 403,8 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bedarfszuweisungen, Pflegefonds, Zukunftsfonds, Gruppenzuschuss, Zuschuss für Katastrophenschäden, Kinderbetreuung). Auf Transfers an den Bund entfielen 121,8 Millionen Euro, hauptsächlich in Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz sowie den Beiträgen des Landes für 24-Stunden-Betreuung. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 53,6 Millionen Euro über dem Voranschlag und begründeten sich im Wesentlichen durch Mehrauszahlungen bei den Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts von 36,9 Millionen Euro, bei den Transfers an den Bund von 19,9 Millionen Euro und den Transfers an Landesfonds von 11,3 Millionen Euro (NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds), denen Minderauszahlungen bei den Transfers an Gemeindeverbände von 20,9 Millionen Euro (Musikschulförderung) gegenüberstanden.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Transferzahlungen an Beteiligungen** von 332,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich die Bereiche Verkehr (Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft m.b.H., NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H.), Forschung und

Wissenschaft, Umwelt sowie Wirtschaft und Tourismus. Die Auszahlungen lagen um 7,8 Millionen Euro über dem Voranschlag und betrafen vor allem den Bereich Verkehr.

Die **Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)** von 248,9 Millionen Euro umfassten vor allem Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur von 141,9 Millionen Euro, an die Hagelversicherung von 25,6 Millionen Euro sowie an den Bereich Notärztliche Dienste und Rettungsdienst von 21,1 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 28,4 Millionen Euro über dem Voranschlag und betrafen hauptsächlich Mehrauszahlungen im Bereich Kunst und Kultur von 44,1 Millionen Euro (Musikschulförderung), Notärztliche Dienste und Rettungsdienst von 6,3 Millionen Euro und einen nicht veranschlagten Transfer an die Badner Bahn von 4,0 Millionen Euro. Dem gegenüber standen Minderauszahlungen von 21,7 Millionen Euro für Investitionen in Amtsgebäuden.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 2.902,1 Millionen Euro umfassten Zuwendungen an Einzelpersonen von 1.496,3 Millionen Euro (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung), Ruhe- und Versorgungsbezüge und Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von insgesamt 953,7 Millionen Euro sowie Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Soziales, Rettungsdienste, Kunst, Kultur und Bildung) von 451,6 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 22,6 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen Minderauszahlungen bei Zuwendungen an Einzelpersonen (Wohnbauzuschüsse sowie Stipendien und Förderungen) von 78,0 Millionen Euro, denen Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen von 36,3 Millionen Euro und Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von 19,2 Millionen Euro gegenüberstanden.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand von 223,0 Millionen Euro umfassten Zinsen für Finanzschulden, für Forderungskauf und Finanzierungsleasing von 146,5 Millionen Euro, für derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft von 74,2 Millionen Euro und sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen von 2,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 24,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

7.1.2 Investive Gebarung

Die investive Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen investive Gebarung von 432,2 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 setzten sich aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 56,2 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2025. Für die investive Gebarung wurde kein Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für das Jahr 2025 erstellt.

Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.186.200	9.099.096	-1.087.104
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	0	-40.000
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	8.700.100	8.272.587	-427.513
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	68.100	70.000	1.900
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.352.800	744.630	-608.170
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.200	9.925	-14.275
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	1.200	1.200
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	1.000	754	-246

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	316.292.400	373.445.906	57.153.506
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	2.000.000	237.303	-1.762.697
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	250.000	250.000
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	284.739.000	292.029.212	7.290.212
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	29.553.400	80.929.391	51.375.991
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	49.602.100	49.702.751	100.651
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.582.100	49.702.751	120.651
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	20.000	0	-20.000
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	376.080.700	432.247.753	56.167.053

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 9,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 8,3 Millionen Euro sowie aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 0,7 Millionen Euro. Die Einzahlungen lagen um 1,1 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 373,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 292,0 Millionen Euro (wovon 231,7 Millionen Euro auf die Verwertung von Darlehen aus der Wohnbauförderung und 58,1 Millionen Euro auf die Rückzahlung von Wohnbaudarlehen entfielen) sowie Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen von 80,9 Millionen Euro. Die Einzahlungen lagen um 57,2 Millionen Euro über dem Voranschlag, vor allem aufgrund höherer

Auflösungen von Anzahlungen für Anlagen von 42,1 Millionen Euro, höherer Einzahlungen aus Kautionen aus Leasing von 10,2 Millionen Euro und höherer Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen von 7,1 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen von 49,7 Millionen Euro entsprachen nahezu der Veranschlagung und umfassten überwiegend Investitionszuschüsse des NÖGUS für die NÖ Landes- und Universitätskliniken von 49,3 Millionen Euro.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen investive Gebarung von 1.122,7 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Sie lagen insgesamt um 110,5 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025.

Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	240.378.200	307.845.555	67.467.355
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.219.800	2.562.178	342.378
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	120.760.600	128.987.445	8.226.845
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	93.416.600	149.701.779	56.285.179
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	16.184.100	18.848.538	2.664.438
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.370.800	4.861.920	-508.880
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.426.300	2.848.696	422.396
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	35.000	35.000

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	113.199.300	121.925.887	8.726.587
3421	Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	487.500	487.500	0
3423	Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	68.432.000	77.211.001	8.779.001
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	44.279.800	44.227.386	-52.414
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	658.716.800	692.975.269	34.258.469
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	354.834.400	315.528.021	-39.306.379
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	687.000	1.009.697	322.697
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	12.287.900	11.189.779	-1.098.121
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	290.907.500	365.247.772	74.340.272
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.012.294.300	1.122.746.711	110.452.411

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 307,8 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten von 149,7 Millionen Euro (davon 132,6 Millionen Euro für die NÖ Landes- und Universitätskliniken), Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von 129,0 Millionen Euro (davon 121,9 Millionen Euro für Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten) sowie Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 18,8 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 67,5 Millionen Euro über dem Voranschlag, insbesondere aufgrund von Mehrauszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten bei den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 121,9 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 77,2 Millionen Euro (vor allem im Bereich Wohnbauförderung) und Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen von 44,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 8,7 Millionen Euro über dem Voranschlag, insbesondere durch nicht veranschlagte gewährte Wohnbaudarlehen.

Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (Finanzunternehmen) sowie an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 693,0 Millionen Euro um 34,3 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 315,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 208,1 Millionen Euro, davon 153,0 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen, 21,5 Millionen Euro für Kinderbetreuung, 8,2 Millionen Euro für Verkehr (Radwege, Eisenbahnkreuzungen), 7,6 Millionen Euro für Freiwillige Feuerwehren sowie 3,8 Millionen Euro für Raumordnungsmaßnahmen. Zudem erfolgten Kapitaltransfers an Landesfonds von 55,8 Millionen Euro, an den Bund für Nahverkehr von 31,5 Millionen Euro sowie an sonstige Träger des öffentlichen Rechts für den Brand- und Katastrophenschutz von 13,5 Millionen Euro.

Die Auszahlungen lagen um 39,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Auszahlungen für Bedarfszuweisungen von 38,7 Millionen Euro sowie geringerer Auszahlungen für den Hochwasserschutz von 27,7 Millionen Euro, da diese unter den Auszahlungen für Hochwasserschutz bei Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter ausgewiesen waren. Den Minderauszahlungen standen Mehrauszahlungen bei Kapitaltransfers an Landesfonds von 12,9 Millionen Euro, an den Bund für Nahverkehr von 10,8 Millionen Euro und an Gemeinden für Kinderbetreuung von 7,3 Millionen Euro gegenüber.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 365,2 Millionen Euro umfassten vor allem Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung von 228,5 Millionen Euro und Entschädigungen für Vermögensverluste (Hochwasser 2024) von 87,7 Millionen Euro. Die Mehrauszahlungen von 74,3 Millionen Euro waren auf höhere Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich Wohnbauförderung von 49,7 Millionen Euro und im Bereich Hochwasserschutz von 38,5 Millionen Euro zurückzuführen, denen geringere Auszahlungen für die Entschädigung von Vermögensverlusten von 15,7 Millionen Euro gegenüberstanden.

7.1.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 870,6 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 bestanden aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten.

Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.204.219.700	870.595.921	-333.623.779
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	150.000.000	150.000.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	5.595.921	5.595.921
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	1.172.059.700	715.000.000	-457.059.700
3515	Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten	32.160.000	0	-32.160.000
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	2.974	2.974
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	2.974	2.974
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.204.219.700	870.598.895	-333.620.805

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von 870,6 Millionen Euro lagen um 333,6 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Im Wesentlichen erfolgten um 457,1 Millionen Euro geringere Einzahlungen aus Finanzschulden bei Finanzunternehmen, um 32,2 Millionen Euro geringere Einzahlungen aus Aufnahmen von Leasingverbindlichkeiten sowie um 150,0 Millionen Euro höhere Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern. Das resultierte aus einem geringeren negativen Nettofinanzierungssaldo als veranschlagt.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 307,7 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 umfassten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurde kein Nachtragsvoranschlag „Hochwasser 2024“ für das Jahr 2025 erstellt.

Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	313.139.700	307.716.141	-5.423.559
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	30.000.000	33.000.000	3.000.000
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	28.700.000	32.563.391	3.863.391
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	247.291.500	241.313.208	-5.978.292
3615	Auszahlung aus Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten	7.148.200	839.542	-6.308.658
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	1.300	0	-1.300
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	1.300	0	-1.300
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	313.141.000	307.716.141	-5.424.859

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 307,7 Millionen Euro lagen um 5,4 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

7.2 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht dem Land NÖ zuzurechnen waren, sowie Ein- und Auszahlungen von zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten. Sie wurde über eigene MVAG der Finanzierungsrechnung zugeordnet.

Die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) wurde auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen.

Die Stände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich wurde in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Stände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Entwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

Im Finanzjahr 2025 stellt sich die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der MVAG im Vergleich zum Finanzjahr 2024 wie folgt dar:

Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2024 und 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024	Rechnungsabschluss 2025	Unterschied
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.968.807.456	8.182.677.713	4.213.870.257
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	8.857.337.381	16.767.066.735	7.909.729.354
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	407.600.000	1.100.000.000	692.400.000
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	13.233.744.837	26.049.744.448	12.815.999.611
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.785.286.476	8.166.961.434	4.381.674.958
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	9.171.254.248	16.760.940.927	7.589.686.679
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	407.600.000	1.100.000.000	692.400.000
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	13.364.140.723	26.027.902.361	12.663.761.638
SA6	Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-130.395.886	21.842.088	152.237.974

Quelle: Rechnungsabschluss Land NÖ 2024, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Summe der nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen im Jahr 2025 lag mit 26.049,7 Millionen Euro um 12.816,0 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2024 und die Summe der nicht voranschlagswirksamen Auszahlungen lag mit 26.027,9 Millionen Euro um 12.663,8 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2024. Dies war hauptsächlich auf höhere Umsätze wegen vermehrter Buchungen aufgrund der Migration der Daten und der geänderten Buchungslogik in SAP sowie auf die Verrechnung von Kassenkrediten beziehungsweise unterjährige Kassenveranlagungen zurückzuführen.

Im Jahr 2025 waren die Auszahlungen aus **nicht voranschlagswirksamen Forderungen** von 8.167,0 Millionen Euro um 15,7 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen von 8.182,7 Millionen Euro, wodurch sich die liquiden Mittel erhöhten und die nicht voranschlagswirksamen Forderungen verringerten.

Die Auszahlungen aus den **nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten** von 16.760,9 Millionen Euro waren um 6,2 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen von 16.767,1 Millionen Euro. Dadurch erhöhten sich die liquiden Mittel und führten zu entsprechend höheren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur **Kassenstärkung** eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) ergaben Saldo Null. Dies diente der Kontrolle, dass diese zum 31. Dezember 2025 getilgt oder gemäß VRV 2015 in die Finanzschulden übergeführt wurden.

Im Finanzjahr 2025 erhöhten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um insgesamt 21,8 Millionen Euro.

Die Umsätze und die Bestände waren im Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung kontenmäßig nachgewiesen. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein. Der finanzierungswirksame Anteil an Ein- und Auszahlungen gemäß Einzelnachweis stimmte mit den Umsätzen laut Finanzierungsrechnung überein.

7.3 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung des Zahlungsverkehrs auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

Die Überprüfung des Kontoauszugsmonitors, der Geldbestände und der Finanzierungsrechnung des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2025

ergab, dass die Schlussbestände 2024 mit den Anfangsbeständen 2025 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kontoauszugsmonitor, Kontoauszügen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2025 ausgegangen werden.

Die Bargeldbestände waren bis zum Jahr 2024 in der Verlagsgebarung geführt und ab dem Jahr 2025 aufgrund der SAP-Umstellung als liquide Mittel auszuweisen. Die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2025 waren mit Saldenbestätigungen belegt.

Aufgrund der Umstellung auf das Rechnungswesensystem SAP S/4HANA® wurde der ehemalige Kassenbericht durch den Kontoauszugsmonitor ersetzt. Die darin enthaltenen Sachkonten lauteten auf den IBAN des jeweiligen Bankkontos. Die fehlende sprechende Bezeichnung erschwerte die Arbeit sowohl in der Abteilung Finanzen F1 als auch in nachgelagerten Kontrollinstanzen.

Der Landesrechnungshof regte daher an, die Bezeichnung der Sachkonten für die Bankkonten in SAP entsprechend umzubenennen.

Aufgrund von bestehenden, nicht beanspruchten Bankkonten sagte die Abteilung Finanzen F1 weiterhin zu, die Notwendigkeit der Konten zu prüfen und nicht mehr benötigte Konten zu schließen.

Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo setzte sich aus den Barkassen und den Bankkonten (inklusive der Barvorlagen) des Landes NÖ zum 31. Dezember zusammen und entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2023 bis 2025 in Euro

2023	2024	2025
-132.221.676,09	-74.722.309,88	59.633.018

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ 2023, 2024 und Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Zum 31. Dezember 2025 wiesen die Barkassen einen Geldbestand von 34.557,83 Euro aus. Die Bankkonten ergaben einen Geldbestand von 59.598.459,77 Euro. Zum Ultimo waren keine Barvorlagen offen. Daraus resultierte der ausgewiesene Kassensaldo von 59.633.017,60 Euro. Die Verbesserung gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 um 134.355.327,48

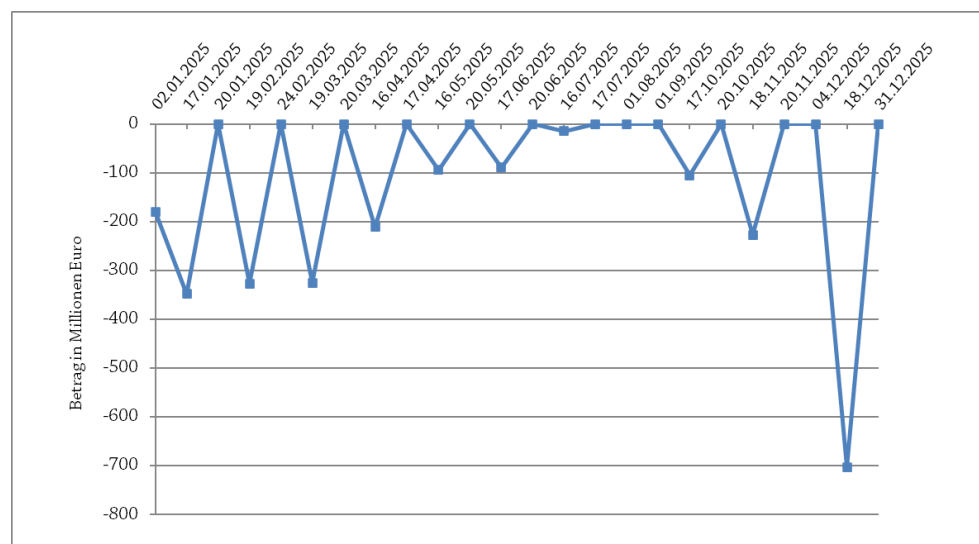
Euro ergab sich aus einem Überschuss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 112.513.239,51 Euro und einem Überschuss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von 21.842.087,97 Euro.

Die Liquidität wurde im Vergleich zum Vorjahr verstärkt durch kurzfristige Kassenstärker sowie durch langfristige Finanzierungen sichergestellt. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Kassenstärker waren ordnungsgemäß im „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015“ ausgewiesen.

Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Der Kassensaldo veränderte sich abhängig von den jeweiligen Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2025 musste die Liquidität neben langfristigen Finanzierungen durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden. Die monatlichen Schwankungsbreiten der Barvorlagen stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2025



Quelle: Land NÖ Abteilung Finanzen F1, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen erstreckten sich in der Regel über mehrere Tage. Ende 2025 bestanden bei vier Kreditinstituten Finanzierungsrahmen von bis zu 955,0 Millionen Euro. Bereitstellungskosten fielen dabei nur für einen fix garantierten Anteil am Finanzierungsrahmen

eines Kreditinstituts von 175,0 Millionen Euro für den jeweils nicht ausgenutzten Teil an.

Die Barvorlagen schwankten im Verlauf des Jahres zwischen null und 702,8 Millionen Euro. Sie wurden mehrmals zur Gänze rückerstattet und per 31. Dezember 2025 zur Gänze getilgt.

Aufgrund der schrittweisen Senkung der Leitzinsen sank der Zinssatz für die Barvorlagen von 3,50 Prozent zu Jahresbeginn auf 2,37 Prozent am Jahresende. Im Finanzjahr 2025 fielen dadurch niedrigere Zinsen in Höhe von 1.589.208,19 Euro an als im Jahr 2024 (3.281.532,15 Euro).

Kurzfristige Kassenkredite bei ausländischen Instituten

Ein ausländischer Pensionsfonds und eine ausländische Bank stellten einen Rahmen für kurzfristige Finanzierungen von bis zu 380,0 Millionen Euro zur Verfügung. Diesen Rahmen nützte das Land NÖ im Jänner 2025 mit 200,0 Millionen Euro kurzfristig aus (Rückzahlung einige Tage später) und im Dezember mit 100,0 Millionen Euro. Dieser Betrag war per 31. Dezember 2025 offen.

Dafür fielen Zinsen von 235.084,04 Euro an, wobei im Jahr 2026 noch Zinsen von 71.007,58 Euro für den bestehenden Kassenkredit verbucht wurden, der bis 9. Jänner 2026 lief.

Eine periodengerechte Abgrenzung der Zinsen erfolgte nicht.

Kurzfristige Finanzierung über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Der Rahmen für alle Finanzierungen (Kassenkredite und Kredite) bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur betrug 629,1 Millionen Euro.

Am 7. Jänner 2025 wurde eine kurzfristige Finanzierung von 100,0 Millionen Euro bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zurückbezahlt, die seit 30. Dezember 2024 bestanden hatte. Dafür fielen Zinsen von 66.666,67 Euro an.

Am 23. Dezember 2025 wurde ein Kassenkredit von 325,0 Millionen Euro aufgenommen, der zum Jahresende 2025 bestand. Dafür fielen Zinsen von 156.664,77 Euro an, die mit Ende der Laufzeit im Jahr 2026 verbucht wurden.

Auch hier fehlte eine periodengerechte Abgrenzung der Zinsen. Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, ab dem Finanzjahr 2026 auch Zinsen periodengerecht abzugrenzen.

Finanzierung durch Kredite von finanziell verbundenen Einrichtungen und Landesfonds

Wie in den Vorjahren konnten die Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NOE (FM-Plus), die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) sowie der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Rahmen von Förderungen, Zuschüssen oder Vertragsentgelten finanzielle Reserven aus Landesmitteln aufbauen und beim Land NÖ in Form von Krediten ertragreich veranlagen, weil ihnen das Land dafür Zinsen zahlte.

Die FM-Plus hatte 7,6 Millionen Euro im Jahr 2024 als kurzfristigen Kredit beim Land NÖ veranlagt. Dieser Kredit bestand auch im Jahr 2025. Dafür fielen im Jahr 2025 Zinsen von 189.971,94 Euro sowie zusätzlich Verzugszinsen von 4.222,22 Euro an, weil die Überweisung der Zinsen an die FM-Plus nicht fristgerecht erfolgte.

Die NÖKU veranlagte seit dem Jahr 2022 beim Land NÖ 39,0 Millionen Euro in Form eines kurzfristigen Kredits. Im Jahr 2025 zahlte das Land NÖ der NÖKU dafür 974.702,08 Euro an Zinsen. Das entsprach einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,5 Prozent. Wie in den Vorjahren bestand dieser Kredit mit 31. Dezember 2025 und begründete damit eine Finanzschuld. Zudem wies der Konzernabschluss der NÖKU Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von 25,3 Millionen Euro aus.

Nach einer Tilgung von 3,0 Millionen Euro haftete beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds zum 31. Dezember 2025 ein Fondskredit von 72,0 Millionen Euro aus, für den im Jahr 2025 Zinsen von 1.432.532,50 Euro anfielen.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden offene Kredite des Landes NÖ bei der FM-Plus, der NÖKU sowie beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds von insgesamt 118,6 Millionen Euro.

In Summe belasteten die Zinsen für Kredite aus Landesmitteln, mit denen das Land NÖ die genannten Einrichtungen über Verträge ausgestattet hatte, den Landeshaushalt 2025 mit 2.597.206,52 Euro. Diese Einrichtungen verfügten laut „Nachweis über verwaltete Einrichtungen“ über Guthaben bei Kreditinstituten von 167,0 Millionen Euro (161,4 Millionen Euro im Jahr 2024). Eine derartige finanzielle Ausstattung von beherrschten oder landeseigenen Einrichtungen über Verträge war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig, weil das Land NÖ negative Haushaltsergebnisse zu finanzieren hatte.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, die mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen im Sinn der Mittelfristplanung an der Aufgabenkritik und der Konsolidierung des Landeshaushalts zu beteiligen sowie deren finanzielle Ausstattung aus Landesmitteln auf ein wirtschaftliches und zweckmäßiges Ausmaß zurückzuführen.

Die Verträge mit finanziell verbundenen Einrichtungen wären zudem entsprechend anzupassen sowie vertragliche Verpflichtungen im Landeshaushalt als Verbindlichkeiten auszugestalten und Zahlungen nur bei Finanzbedarf zu leisten.

Kurzfristige Veranlagungen im Jahr 2025

Ab Mai 2025 wurden das restliche Jahr über liquide Mittel bei verschiedenen Instituten kurzfristig veranlagt. Die Bandbreite lag zwischen 25,0 und 600,0 Millionen Euro. Die Verzinsung lag zwischen 1,8 und 2,2 Prozent. Das Land NÖ erhielt dafür Zinserträge von 1.902.799,78 Euro.

Sicherheit der Kassengebarung

Als wesentliche Grundlagen für eine sichere Abwicklung und vollständige Erfassung der Kassengebarung galten Vermeidung von Unvereinbarkeiten, aktuelle Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung des Geldverkehrs mit der Finanzbuchhaltung und begleitende – systemimmanente – Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip).

Die Abteilung Finanzen F1 Externe Revision & Auftragsprüfung kontrollierte die Einhaltung dieser Grundlagen insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. In einer Prüfungsevidenz waren im Jahr 2025 insgesamt 138 Prüfungen dokumentiert.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen. Dadurch war eine laufende Plausibilitätskontrolle und Liquiditätsplanung durch die Abteilung Finanzen F1 Markt gegeben. Begründete Überschreitungen der Höchstausgaberahmen mussten durch die Abteilung Finanzen F1 Marktfolge genehmigt werden und konnten somit von dieser bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

Geldverkehrsspesen

Im Finanzjahr 2025 fielen Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ von 1.012.890,36 Euro an. Das stellte einen Rückgang um 49.523,14 Euro oder 5,0 Prozent gegenüber dem Finanzjahr 2024 dar, der sich im Wesentlichen auf eine Reduzierung von Bankkonten zurückführen ließ.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Geldverkehrsspesen und die Anzahl der Bankkonten gegenüber dem Jahr 2024 weiter reduziert wurden.

Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit

Die operative Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit wies Auszahlungen von 220,7 Millionen Euro für Zinsen sowie 3,3 Millionen Euro für Gebühren und Spesen (wie Geldverkehrsspesen, Disagien) aus. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Zinserträgen von 50,4 Millionen Euro, hauptsächlich aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, gegenüber. Damit belastete die Finanzierungstätigkeit den Nettofinanzierungssaldo mit 173,6 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2025 zu 89,8 Prozent durch Fixverzinsung abgesichert war. Dennoch bestand weiterhin ein Zinsrisiko.

8. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt waren die Erträge und die Aufwendungen periodengerecht abzubilden. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren (Ressourcenaufkommens- und -verbrauchsprinzip). Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und eine Aufwendung einen Werteinsatz, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2025 untergliedert nach MVAG zeigt im Unterschied zu 2024 folgendes Bild:

Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2024 und 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2024	Rechnungsabschluss 2025	Unterschied
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.987.333.830	6.347.241.099	-640.092.731
212	Erträge aus Transfers	3.465.840.018	3.762.343.509	296.503.491
213	Finanzerträge	151.595.671	215.653.659	64.057.988
21	Summe Erträge	10.604.769.519	10.325.238.267	-279.531.252
221	Personalaufwand	2.175.171.472	2.295.706.581	120.535.109
222	Sachaufwand	2.225.749.059	2.605.327.541	379.578.482
223	Transferaufwand	5.921.242.055	6.298.836.248	377.594.193
224	Finanzaufwand	268.539.635	244.818.850	-23.720.785
22	Summe Aufwendungen	10.590.702.221	11.444.689.220	853.986.999
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	14.067.299	-1.119.450.953	-1.133.518.252
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	61.024.549	54.851.052	-6.173.497
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	24.120.530	3.228.315	-20.892.215
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen	36.904.019	51.622.737	14.718.718
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	50.971.318	-1.067.828.216	-1.118.799.534

Quelle: Rechnungsabschluss 2024, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die **Erträge** beliefen sich im Jahr 2025 auf 10.325,2 Millionen Euro (Vorjahr 10.604,8 Millionen Euro) und setzten sich aus Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Erträgen aus Transfers und aus Finanzerträgen zusammen.

Die **Aufwendungen** beliefen sich auf 11.444,7 Millionen Euro (Vorjahr 10.590,7 Millionen Euro) und setzten sich aus Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand zusammen.

Das **Nettoergebnis** belief sich auf minus 1.119,5 Millionen Euro (Vorjahr plus 14,1 Millionen Euro) und ergab sich aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen, wobei gegenüber dem Vorjahr die Erträge um 279,5 Millionen Euro zurückgingen und die Aufwendungen um 854,0 Millionen Euro stiegen. Der Hauptgrund für den Rückgang der Erträge waren die geringeren Auflösungen von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Ursache für die höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr waren höhere Transfers und Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts, höhere Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter, höhere Rückstellungsdotierungen vor allem im Bereich Wohnbauförderung und höhere Personalaufwendungen.

Die **Haushaltsrücklagen** umfassten die Entnahmen und die Zuweisungen. Im Jahr 2025 wurden um 51,6 Millionen Euro (Vorjahr 36,9 Millionen Euro) mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein **negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von 1.067,8 Millionen Euro (Vorjahr plus 51,0 Millionen Euro), welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfluss.

8.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt. Diese beeinflussten zwar das Nettoergebnis nicht, waren jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge stimmten mit dem Ergebnishaushalt überein.

Die Gegenüberstellung des Voranschlags mit Nachtragsvoranschlägen 2025 mit dem Rechnungsabschluss 2025 zeigt im Ergebnishaushalt folgendes Bild:

Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2025 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungsabschluss 2025	Abweichung
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.389.170.400	6.347.241.099	-41.929.301
212	Erträge aus Transfers	3.383.371.900	3.762.343.509	378.971.609
213	Finanzerträge	170.775.700	215.653.659	44.877.959
21	Summe Erträge	9.943.318.000	10.325.238.267	381.920.267
221	Personalaufwand	2.283.446.000	2.295.706.581	12.260.581
222	Sachaufwand	1.703.292.700	2.605.327.541	902.034.841
223	Transferaufwand	6.172.714.300	6.298.836.248	126.121.948
224	Finanzaufwand	248.036.800	244.818.850	-3.217.950
22	Summe Aufwendungen	10.407.489.800	11.444.689.220	1.037.199.420
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis	-464.171.800	-1.119.450.953	-655.279.153
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.762.800	54.851.052	48.088.252
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	3.228.315	3.228.315
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen	6.762.800	51.622.737	44.859.937
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-457.409.000	-1.067.828.216	-610.419.216

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Erträge

Die Summe der Erträge 2025 betrug 10.325,2 Millionen Euro und lag um 381,9 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025.

Auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entfielen 6.347,2 Millionen Euro, auf Erträge aus Transfers 3.762,3 Millionen Euro und auf Finanzerträge 215,7 Millionen Euro.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 6.347,2 Millionen Euro umfassten vor allem Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben von 4.644,0 Millionen Euro, nicht finanzierungswirksame operative Erträge von 844,3 Millionen Euro, Erträge aus Leistungen von 399,2 Millionen Euro, Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge von 266,4 Millionen Euro sowie Miet- und Pachterträge von 193,4 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 41,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Erträge aus der Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen von 153,7 Millionen Euro. Diesen standen höhere Erträge aus der Veräußerung und aus sonstigen Erträgen von 52,1 Millionen Euro, höhere Erträge aus Leistungen von 19,2 Millionen Euro, höhere Erträge aus eigenen Abgaben von 9,5 Millionen Euro, höhere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen von 8,4 Millionen Euro, aus Ertragsanteilen von 6,7 Millionen Euro sowie höhere Miet- und Pachterträge von 6,4 Millionen Euro gegenüber.

Erträge aus Transfers

Die Erträge aus Transfers von 3.762,3 Millionen Euro umfassten vor allem Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts von 3.603,0 Millionen Euro, Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 112,1 Millionen Euro sowie Transfers von Beteiligungen von 26,9 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 379,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Transfers vom Bund um 284,2 Millionen Euro, höherer Transfers von Landesfonds um 65,8 Millionen Euro, höherer Transfers von Beteiligungen um 26,9 Millionen Euro und wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen um 18,7 Millionen Euro. Dem standen geringere Erträge bei den Pensionsbeiträgen und Sicherheitsbeiträgen um 11,3 Millionen Euro und bei den Transfers von Gemeinden um 7,8 Millionen Euro gegenüber.

Finanzerträge

Die Finanzerträge von 215,7 Millionen Euro umfassten vor allem Zinserträge, Agien, Erträge aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen sowie Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen. Die Erträge lagen um 44,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen um 90,2 Millionen Euro, höherer Erträge aus Agien um 8,6 Millionen Euro, höherer Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft um 4,9 Millionen Euro sowie geringerer Zinserträge aus dem Generationenfonds um 60,2 Millionen Euro.

Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen 2025 betrug 11.444,7 Millionen Euro und lag um 1.037,2 Millionen Euro über dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlägen 2025.

Auf Personalaufwand entfielen 2.295,7 Millionen Euro, auf Sachaufwand 2.605,3 Millionen Euro, auf Transferaufwand 6.298,8 Millionen Euro und auf Finanzaufwand 244,8 Millionen Euro.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 2.295,7 Millionen Euro umfasste vor allem Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren von 1.857,8 Millionen Euro, gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand von 427,2 Millionen Euro sowie Rückstellungsdotierungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen von 7,0 Millionen Euro.

Der Personalaufwand lag um 12,3 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Dienstgeberbeiträge um 16,9 Millionen Euro und höherer Bezüge um 7,0 Millionen Euro, denen geringere Dotierungen von Rückstellungen um 12,1 Millionen Euro gegenüberstanden.

Der Anstieg des finanzierungswirksamen Personalaufwands lag mit 5,9 Prozent über der allgemeinen Gehaltserhöhung für NÖ Landesbedienstete von durchschnittlich 3,5 Prozent ab Jänner 2025.

Die im Nachweis „Personaldaten des Landes für das Jahr 2024 im Sinn des Österreichischen Stabilitätspakts“ ausgewiesenen Aufwendungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein. Die darin enthaltenen Personaldaten waren nachvollziehbar.

Sachaufwand

Der Sachaufwand von 2.605,3 Millionen Euro umfasste vor allem nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen von 1.669,9 Millionen Euro für Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, zudem den sonstigen Sachaufwand von 402,8 Millionen Euro für sonstige Leistungen und gesetzliche Anordnungen, haushaltsinterne Vergütungen sowie Reisegebühren. Weiters fielen 316,2 Millionen Euro für Leasing- und Mietaufwendungen, 89,5 Millionen Euro für Instandhaltung, 88,9 Millionen Euro für Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter beziehungsweise Handelswaren sowie 37,9 Millionen Euro für Verwaltungs- und Betriebsaufwand an.

Der Sachaufwand lag um 902,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen einer um 1.040,9 Millionen Euro höheren Dotierung von Rückstellungen. Davon betrafen 762,9 Millionen Euro den Bereich Wohnbauförderung, 77,9 Millionen Euro den Schul- und Kindergartenfonds und 55,5 Millionen Euro den Bereich Wissenschaft. Im Zusammenhang mit der Verwertung der Wohnbauförderdarlehen (Tranche V) fielen höhere sonstige Wertberichtigungen von 67,8 Millionen Euro (Barwertdifferenz) an. Dem gegenüber standen geringere Instandhaltungsaufwendungen von 102,0 Millionen Euro, geringere sonstige Sachaufwendungen von 92,4 Millionen Euro und geringere Leasing- und Mietaufwendungen von 23,8 Millionen Euro.

Rückstellungen zeigen die zukünftigen Verpflichtungen insbesondere für Personal- und Sachaufwendungen (Abfertigungen, Pensionen, Förderungen). Daher sollten die Auflösungen beziehungsweise Inanspruchnahmen und Dotierungen von Rückstellungen veranschlagt werden.

Transferaufwand

Der Transferaufwand von 6.298,8 Millionen Euro umfasste vor allem Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 3.270,7 Millionen Euro für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (Soziales und Wohnbauförderung), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und Landeslehrer. Weiters fielen 2.430,9 Millionen Euro für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, 336,3 Millionen Euro für Transfers an Beteiligungen und 260,4 Millionen Euro für Transfers an Unternehmen an.

Der Transferaufwand lag damit um 126,1 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter um 84,4 Millionen Euro, höherer Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts um 37,4 Millionen Euro, höherer Transfers beziehungsweise Kapitaltransfers an Unternehmen um 27,6 Millionen Euro, an Landesfonds um 24,1 Millionen Euro, an den Bund um 23,1 Millionen Euro und an Beteiligungen um 11,3 Millionen Euro. Dem gegenüber standen geringere Transfers beziehungsweise Kapitaltransfers an Gemeinden und Gemeindeverbände um 84,8 Millionen Euro.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand von insgesamt 244,8 Millionen Euro umfasste Zinsen für Finanzschulden, Finanzierungsleasing und Forderungskauf von 152,9 Millionen Euro, Zinsen und sonstige Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft von 69,9 Millionen Euro, sonstigen Finanzaufwand von 14,0 Millionen Euro sowie nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand von 8,1 Millionen Euro.

Der Finanzaufwand lag um 3,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Zinsen für Finanzschulden um 33,0 Millionen Euro sowie höherer Zinsen und sonstiger Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft um 12,0 Millionen Euro, höherer Disagien um 9,7 Millionen Euro und höherer Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen um 8,1 Millionen Euro.

Haushaltsrücklagen

Der Saldo Haushaltsrücklagen 2025 betrug 51,6 Millionen Euro und setzte sich aus 54,9 Millionen Euro an Entnahmen und 3,2 Millionen Euro an Zuweisungen zusammen. Er lag um 44,9 Millionen Euro über dem Voranschlag 2025.

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 2025 von minus 1.067,8 Millionen Euro war um 610,4 Millionen Euro schlechter als veranschlagt, hauptsächlich wegen nicht budgetierter Rückstellungen.

8.2 Erträge und Aufwendungen 2025 nach Gruppen

Die Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, die Erträge aus Transfers und die Finanzerträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand, der Transferaufwand und der Finanzaufwand verteilten sich im Finanzjahr 2025 wie folgt auf die zehn Gruppen im Landeshaushalt:

Tabelle 16: Erträge, Aufwendungen und Nettoergebnis 2025 nach Gruppen in Millionen Euro

Gruppe	Bezeichnung	Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Netto- ergebnis
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	331,8	1.133,0	-801,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,2	53,2	-49,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.889,5	2.638,2	-748,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	44,7	215,6	-170,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.615,1	3.529,9	-1.914,8
5	Gesundheit	385,3	1.629,4	-1.244,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	201,2	901,5	-700,3
7	Wirtschaftsförderung	90,9	306,4	-215,5
8	Dienstleistungen	16,8	83,1	-66,3
9	Finanzwirtschaft	5.745,7	954,4	4.791,3
	Summe	10.325,2	11.444,7	-1.119,5

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Auf die Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) entfielen Erträge von 331,8 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.133,0 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) entfielen Erträge von 4,2 Millionen Euro und Aufwendungen von 53,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) entfielen Erträge von 1.889,5 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.638,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) entfielen Erträge von 44,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 215,6 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) entfielen Erträge von 1.615,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 3.529,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 5 (Gesundheit) entfielen Erträge von 385,3 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.629,4 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) entfielen Erträge von 201,2 Millionen Euro und Aufwendungen von 901,5 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) entfielen Erträge von 90,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 306,4 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 8 (Dienstleistungen) entfielen Erträge von 16,8 Millionen Euro und Aufwendungen von 83,1 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) entfielen Erträge von 5.745,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 954,4 Millionen Euro.

Bis auf die Gruppe 9 war bei allen Gruppen die Summe der Aufwendungen höher als die Summe der Erträge. Die Gruppe 9 umfasste die allgemeinen Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Darlehen und Anleihen, woraus sich ein positives Nettoergebnis ergab.

8.3 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Für die Gegenüberstellung von Finanzierungs- und Ergebnisrechnung wurde die Ergebnisrechnung und der Teil aus der Finanzierungsrechnung herangezogen, der auf den erfolgswirksamen Kontenklassen 4 bis 8 verbucht wurde. Das betraf die direkten Geldflüsse aus Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung, die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen, die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung sowie die Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten.

Die folgende Tabelle stellt diese Ein- und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung den gesamten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung gegenüber:

Tabelle 17: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2025 in Euro

Bezeichnung	Finanzierungsrechnung	Ergebnisrechnung	Unterschied
Einzahlungen versus Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.490.337.783	6.347.241.099	856.903.316
Einzahlungen versus Erträge aus Transfers	3.684.031.509	3.762.343.509	78.312.000
Einzahlungen aus Finanzerträgen versus Finanzerträge	108.147.497	215.653.659	107.506.162
Summe Einzahlungen versus Erträge	9.282.516.789	10.325.238.267	1.042.721.478
Auszahlungen aus Personalaufwand versus Personalaufwand	2.278.179.233	2.295.706.581	17.527.348
Auszahlungen aus Sachaufwand versus Sachaufwand	924.057.448	2.605.327.541	1.681.270.093
Auszahlungen aus Transfers und Kapitaltransfers versus Transferaufwand	6.299.931.779	6.298.836.248	-1.095.531
Auszahlungen aus Finanzaufwand versus Finanzaufwand	222.963.118	244.818.850	21.855.732
Summe Auszahlungen versus Aufwendungen	9.725.131.578	11.444.689.220	1.719.557.642
Geldfluss aus Finanzierungsrechnung (Kontenklassen 4 bis 8) versus Nettoergebnis	-442.614.789	-1.119.450.953	-676.836.164

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Erträge lagen um 1.042,7 Millionen Euro über den Einzahlungen und die Aufwendungen um 1.719,6 Millionen Euro über den Auszahlungen.

Aus der Finanzierungsrechnung 2025 der Kontenklassen 4 bis 8 ergab sich daraus ein Finanzierungsbedarf von 442,6 Millionen Euro und aus der Ergebnisrechnung 2025 ein negatives Nettoergebnis von 1.119,5 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und den Erträgen sowie bei den Auszahlungen und den Aufwendungen stammten aus den periodengerechten Abgrenzungen von noch nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, die sich in den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wiederfanden, aus der Dotierung, dem Verbrauch und der Auflösung von Rückstellungen, aus Abschreibungen sowie aus der Bildung beziehungsweise Auflösung von Investitionszuschüssen.

Gegenüberstellung der Einzahlungen und der Erträge

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren um 856,9 Millionen Euro höher als die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Dieser Unterschied resultierte hauptsächlich aus nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen von 844,3 Millionen Euro, wie beispielsweise Erträge aus der Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen, sonstige Wertaufholungen am kurz- und langfristigen Vermögen, aktivierte Eigenleistungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und zu Fremdwährungsbeständen.

Die Erträge aus Transfers waren um 78,3 Millionen Euro höher als die Einzahlungen. Dieser Unterschied resultierte hauptsächlich aus den Transfers vom Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz für Pensionen und Bezüge der Landeslehrer von 57,8 Millionen Euro sowie den nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen von 18,9 Millionen Euro.

Die Finanzerträge im Ergebnishaushalt waren um 107,5 Millionen Euro höher als die Einzahlungen aus Finanzerträgen im Finanzierungshaushalt. Dieser Unterschied resultierte vor allem aus Agien von 17,7 Millionen Euro und den nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Bewertung von Beteiligungen von 90,2 Millionen Euro.

Gegenüberstellung der Auszahlungen und der Aufwendungen

Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt war um 17,5 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Personalaufwand im Finanzierungshaushalt. Der Unterschied resultierte hauptsächlich aus Verbindlichkeiten an Pensionsversicherungsträger für ausgeschiedene Mitarbeiter von 7,9 Millionen Euro und der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalarückstellungen von 7,0 Millionen Euro.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt war um 1.681,3 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Sachaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen von 1.371,8 Millionen Euro, planmäßiger Abschreibungen von 221,7 Millionen Euro sowie wegen Wertberichtigungen zu kurz- und langfristigem Vermögen (Barwertdifferenz Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen Tranche V) von 68,1 Millionen Euro.

Der Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers im Ergebnishaushalt war um 1,1 Millionen Euro niedriger als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Die Differenz entstand durch die Abgrenzung von Verbindlichkeiten hauptsächlich von Transfers an den Bund.

Der Finanzaufwand im Ergebnishaushalt war um 21,9 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Finanzaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich aufgrund von Disagien in Höhe von 11,8 Millionen Euro, von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 8,1 Millionen Euro sowie durch die periodengerechte Abgrenzung der Zinsen für Finanzschulden und den Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft von 2,0 Millionen Euro.

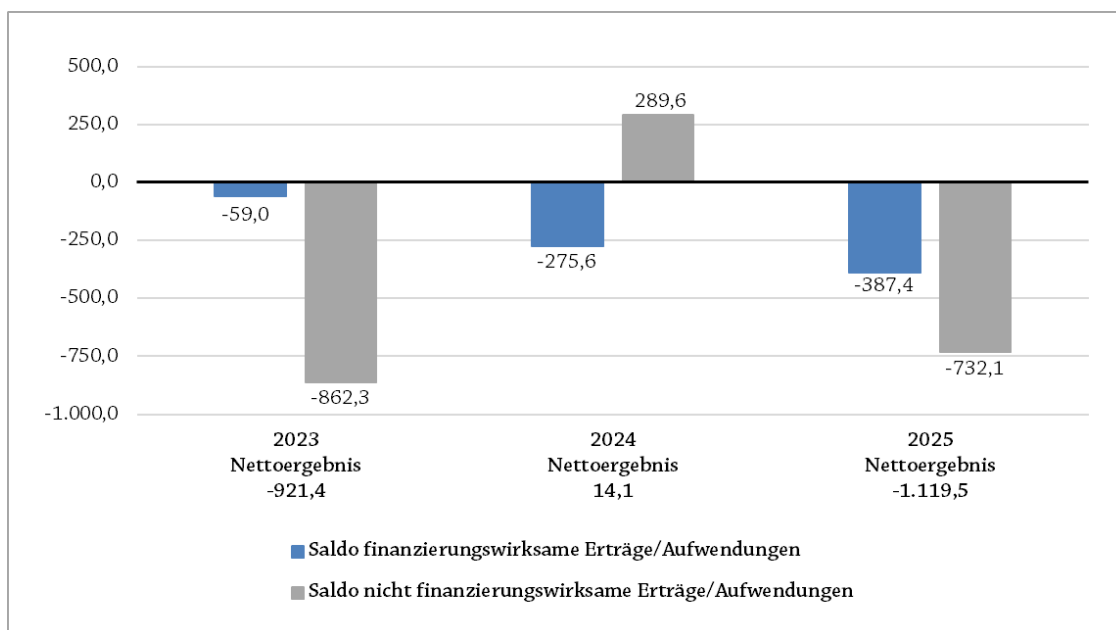
Gegenüberstellung des Geldflusses aus der Finanzierungsrechnung und des Nettoergebnisses

Im Finanzjahr 2025 stand dem Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung von minus 1.119,5 Millionen Euro ein negatives Ergebnis aus dem Geldfluss der Finanzierungsrechnung (Kontenklassen 4 bis 8) von 442,6 Millionen Euro gegenüber. Das Nettoergebnis war damit um 676,8 Millionen Euro schlechter als der negative Geldfluss, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Positionen, wie Dotierung, Auflösung inklusive Verbrauch von Rückstellungen, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen, Wertberichtigungen zu kurz- und langfristigem Vermögen und aktivierungspflichtige Eigenleistungen.

Das Nettoergebnis von minus 1.119,5 Millionen Euro setzte sich aus dem Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (nach MVAG) von minus 387,4 Millionen Euro und dem Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 732,1 Millionen Euro zusammen.

In den Jahren 2023 bis 2025 setzte sich das jährliche Nettoergebnis aus dem Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (blau) und dem Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (grau) wie folgt zusammen:

Abbildung 4: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2023 bis 2025 in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Nach einem Nettoergebnis von minus 921,4 Millionen Euro im Jahr 2023 ergab sich im Jahr 2024 hauptsächlich aus der zins- und inflationsbedingten Auflösung von Pensionsrückstellungen ein positives Nettoergebnis von 14,1 Millionen Euro.

Im Jahr 2025 überstieg der Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 732,1 Millionen Euro den Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 387,4 Millionen Euro um 344,7 Millionen Euro. Die Salden ergaben ein negatives Nettoergebnis von 1.119,5 Millionen Euro, vor allem auch, weil Rückstellungen für Wohnbauförderung von rund 800,0 Millionen Euro gebildet und weniger Pensionsrückstellungen aufgelöst wurden.

Das negative Nettoergebnis 2025 von 1.119.450.953,26 Euro resultiert vorwiegend aus bereits eingegangenen Verpflichtungen, die in den kommenden Jahren zu Auszahlungen führen werden. Diese und der Österreichische Stabilitätspakt 2025, der Beiträge zur Korrektur des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits festlegt, erhöhen den Konsolidierungsdruck auf den Landeshaushalt und alle finanziell verbundenen Einrichtungen.

8.4 Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss 2025 und dem Finanzierungs- sowie dem Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte ausreichend zu begründen.

Aufgrund der VRV 2015 informierte der Rechenschaftsbericht über sämtliche Über- und Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) sowie bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge), die die Wertgrenze von 250.000,00 Euro überstiegen.

Die Abteilung Finanzen F1 forderte die Angaben und Begründungen von den Budgetverantwortlichen ein.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht bildete einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2025 und der Landtagsvorlage.

9. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die VRV 2015 gab dazu insbesondere die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzliche Regeln für den Aufbau und die Bewertung von Aktiva und Passiva vor.

Die Vermögensrechnung des Landes NÖ zum 31. Dezember 2024 und 2025 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und 2025 in Millionen Euro

Aktiva	31.12. 2024	31.12. 2025	Passiva	31.12. 2024	31.12. 2025
Langfristiges Vermögen	14.446,8	14.708,4	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-10.273,9	-11.024,6
Immaterielle Vermögenswerte	6,1	7,0	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.112,9	-9.112,9
Sachanlagen	5.334,0	5.420,7	Kumuliertes Nettoergebnis	-4.978,2	-6.046,1
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.715,2	2.867,4	Haushaltsrücklagen	295,6	244,0
Beteiligungen	4.316,1	4.618,6	Neubewertungsrücklagen	3.568,5	3.941,0
Langfristige Forderungen	2.075,4	1.794,7	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-46,9	-50,6
Kurzfristiges Vermögen	681,9	710,9	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	419,2	450,0
			Langfristige Fremdmittel	23.282,1	23.885,0
Kurzfristige Forderungen	360,0	394,3	Langfristige Finanzschulden, netto	7.431,3	7.450,7
			Langfristige Verbindlichkeiten	6,2	12,0
Vorräte	39,3	38,1	Langfristige Rückstellungen	15.844,6	16.422,3
			Kurzfristige Fremdmittel	1.701,3	2.108,8
Liquide Mittel	49,3	59,6	Kurzfristige Finanzschulden, netto	479,9	904,0
			Kurzfristige Verbindlichkeiten	534,6	535,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	233,3	218,8	Kurzfristige Rückstellungen	312,0	314,2
			Passive Rechnungsabgrenzung	374,7	355,2
Summe Aktiva	15.128,7	15.419,2	Summe Passiva	15.128,7	15.419,2

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Landesrechnungshof stellte die Bilanzkontinuität durch die Übereinstimmung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 mit jenen zum 1. Jänner 2025 fest.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 15.128,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 15.419,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Die Aktiva und die Passiva der Vermögensrechnung waren gemäß VRV 2015 gegliedert.

9.1 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem lang- und dem kurzfristigen Vermögen:

Tabelle 19: Aktiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
10	Langfristiges Vermögen	14.446.812.744	14.708.351.114	261.538.370
11	Kurzfristiges Vermögen	681.884.993	710.872.996	28.988.003
	Summe Aktiva	15.128.697.737	15.419.224.110	290.526.373

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung erhöhten sich sowohl das langfristige als auch das kurzfristige Vermögen. In Summe betrug die Erhöhung der Aktiva 290,5 Millionen Euro.

9.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen bestand aus den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen, den aktiven Finanzinstrumenten, den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen. Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2025 stellt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Tabelle 20: Langfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
101	Immaterielle Vermögenswerte	6.069.518	7.004.476	934.958
102	Sachanlagen	5.334.029.995	5.420.691.002	86.661.007
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.715.201.573	2.867.377.212	152.175.639
104	Beteiligungen	4.316.087.329	4.618.596.077	302.508.748
106	Langfristige Forderungen	2.075.424.328	1.794.682.347	-280.741.981
10	Langfristiges Vermögen	14.446.812.744	14.708.351.114	261.538.370

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Das langfristige Vermögen erhöhte sich von 14.446,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 261,5 Millionen Euro auf 14.708,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigten:

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassten identifizierbare (selbständig be- und verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz und bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Ihr Stand zum 31. Dezember 2024 mit 6,1 Millionen Euro erhöhte sich auf 7,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Diese Veränderung ergab sich einerseits aus Zugängen von 2,6 Millionen Euro hauptsächlich im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Landesstrassen und andererseits aus Abschreibungen von 1,6 Millionen Euro.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Jahr genutzt wurden und dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum dienten. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wofür vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen waren.

Die Sachanlagen zum 31. Dezember 2025 stellen sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Tabelle 21: Sachanlagen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.374.409.823	4.365.213.850	-9.195.973
1022	Gebäude und Bauten	469.556.330	490.980.696	21.424.366
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	376.310	361.456	-14.854
1024	Sonderanlagen	36.201.710	49.356.138	13.154.428
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	34.175.842	41.600.919	7.425.077
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.880.568	25.524.013	3.643.445
1027	Kulturgüter	102.178.546	105.817.250	3.638.704
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	295.250.866	341.836.680	46.585.814
102	Sachanlagen	5.334.029.995	5.420.691.002	86.661.007

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Zum 31. Dezember 2025 bestanden die Sachanlagen mit einem Wert von 5.420,7 Millionen Euro aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit 4.365,2 Millionen Euro, aus Gebäuden und Bauten mit 491,0 Millionen Euro, aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit 0,4 Millionen Euro, aus Sonderanlagen mit 49,4 Millionen Euro, aus technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 41,6 Millionen Euro, aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 25,5 Millionen Euro, aus Kulturgütern mit 105,8 Millionen Euro und aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit 341,8 Millionen Euro.

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2024 von 5.334,0 Millionen Euro stieg um 86,7 Millionen Euro auf 5.420,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Dieser Anstieg im Finanzjahr 2025 ergab sich aus Zugängen von 347,8 Millionen Euro, aus Abgängen von 46,3 Millionen Euro, aus Abschreibungen von 220,0 Millionen Euro und Wertaufholungen von 5,1 Millionen Euro.

Die Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte wurden im Nachweis Anlagenspiegel aufgeschlüsselt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der Sachanlagen in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 mit dem Anlagenspiegel auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen übereinstimmen.

Nicht bewertete Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert.

Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen umfasste zum 31. Dezember 2025 ausschließlich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente von 2.867,4 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert stieg gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2024 von 2.715,2 Millionen Euro um 152,2 Millionen Euro.

Der Bestand und die Entwicklung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zum Rechnungsabschluss 2025 aufgelistet. Sie setzten sich mit 2.860,2 Millionen Euro aus dem Generationenfonds, mit 7,1 Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie mit 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ und Einlagen als stiller Gesellschafter zusammen.

Die Erhöhung dieser Position um 152,2 Millionen Euro betraf im Wesentlichen den Generationenfonds, dessen Buchwert zum 31. Dezember 2025 um 152,0 Millionen Euro über die Neubewertungsrücklage aufgewertet wurde.

Der Stand der Neubewertungsrücklage betreffend die aktiven Finanzinstrumente von 173,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 stieg damit auf 325,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war nachvollziehbar. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte des Generationenfonds und der Wertpapiere waren mit Depotauszügen und die Nominalwerte der Genossenschaftsanteile mit Saldenbestätigungen belegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ. Diese unterteilten sich in verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent, sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent und verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen.

Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Veränderungen (Auf- oder Abwertungen) über dem Anschaffungswert wurden erfolgsneutral über

die Neubewertungsrücklage auf der Passivseite dargestellt. Veränderungen unter dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht. Beteiligungen mit negativem Eigenkapital wurden mit Null bewertet.

Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen bewertete die Abteilung Finanzen F1 anders als Beteiligungen an gewinnorientierten Unternehmen. In deren beizulegendem Zeitwert wurden die Gewinnrücklagen und Bilanzgewinne nicht berücksichtigt, weil diese einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen waren.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Beteiligungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.745.492.158	4.073.485.097	327.992.938
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	38.581.153	48.732.598	10.151.445
1043	Sonstige Beteiligungen	2.532.678	2.497.526	-35.152
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	529.481.340	493.880.856	-35.600.484
104	Beteiligungen	4.316.087.329	4.618.596.077	302.508.747

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Wert der Beteiligungen stieg von 4.316,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 302,5 Millionen Euro auf 4.618,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Die Beteiligungen setzten sich mit 4.073,5 Millionen Euro aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 48,7 Millionen Euro aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, mit 2,5 Millionen Euro aus sonstigen Beteiligungen und mit 493,9 Millionen Euro aus verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, zusammen.

Die Erhöhung des Werts der **Beteiligungen an verbundenen Unternehmen** mit 328,0 Millionen Euro beruhte im Wesentlichen auf Wertsteigerungen der NÖ Holding GmbH mit 302,1 Millionen Euro, der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH mit 8,8 Millionen Euro, der Breitband Holding GmbH mit 6,6 Millionen Euro, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit 6,4 Millionen Euro, der N.vest Unternehmensfinanzierungen GmbH mit 3,6 Millionen Euro, der NÖ Familienland GmbH mit 0,4 Millionen Euro, der Radland GmbH, der Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH und der NÖ.

Landeshauptstadt -Planungsgesellschaft m.b.H. mit jeweils 0,1 Millionen Euro und auf einer Wertminderung der NÖ.Regional.GmbH mit 0,2 Millionen Euro. Für die neu errichtete Semmering Projektentwicklungsgesellschaft mbH brachte das Land NÖ im Jahr 2025 das Stammkapital von 35.000,00 Euro ein.

Die Bewertung von Beteiligungen, denen ein Konzernabschluss zugrunde lag, erfolgte einheitlich ohne die nicht beherrschenden Anteile.

Die Wertsteigerung der **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** mit 10,2 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen aus der Wertsteigerung der Beteiligungen an der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit 14,2 Millionen Euro und der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH mit 0,6 Millionen Euro, der eine Wertminderung der Beteiligung an der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. mit 4,6 Millionen Euro gegenüberstand.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ wurden in einem Nachweis aufgeschlüsselt. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Werte beruhten auf den geprüften Jahresabschlüssen auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ.

Die Daten im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen stimmten mit den jeweiligen Daten im Firmenbuch und den Jahres- und Konzernabschlüssen überein.

Die Wertminderung von 35,6 Millionen Euro bei den **verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen**, ergab sich im Wesentlichen aus Wertminderungen des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) mit 107,0 Millionen Euro und des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 8,7 Millionen Euro, denen Wertsteigerungen der NÖ Landesgesundheitsagentur mit 74,3 Millionen Euro und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit 5,8 Millionen Euro gegenüberstanden.

Die verwalteten Einrichtungen wurden entsprechend der VRV 2015 in einem eigenen Nachweis dargestellt und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit den wesentlichen Daten aus deren Rechnungsabschlüssen des Jahrs 2024.

Die Werte des Nachweises über verwaltete Einrichtungen waren nachvollziehbar.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur und der NÖGUS waren unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur hielt jeweils 100 Prozent der Anteile an neun Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der NÖGUS hielt 65,89 Prozent an der Notruf NÖ GmbH. Im Sinn einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage wies das Land NÖ Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften von verwalteten Einrichtungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent wie mittelbare Beteiligungen nach VRV 2015 in einem gesonderten Nachweis aus (ohne Darstellung in der Vermögensrechnung). Der Nachweis über verwaltete Einrichtungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft war in den Beilagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 enthalten.

Die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent waren ebenfalls in einem eigenen Nachweis darzustellen und gemäß VRV 2015 nicht in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Für alle Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent konnte ein konsolidierter Konzernabschluss für den Ausweis in den Anlagen herangezogen werden. In diesem Fall mussten die Beteiligungen nicht in den Anlagen, jedoch in einer Übersicht (Tabelle, Organigramm) oder einem Link zu einer Website angeführt werden. Dies betraf die NÖ Holding GmbH, die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH sowie die NÖKU.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass bei Beteiligungen mit Konzernabschlüssen die Vorgaben der VRV 2015 eingehalten wurden. Entweder war eine Verlinkung angeführt oder es erfolgte eine tabellarische Darstellung in der Beilage „Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015“.

Langfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn davon auszugehen war, dass die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug. Die langfristigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Langfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1061	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	4.052	4.052
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.553.109.050	1.270.485.701	-282.623.348
1063	Sonstige langfristige Forderungen	522.315.279	524.192.594	1.877.316
106	Langfristige Forderungen	2.075.424.328	1.794.682.347	-280.741.981

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die langfristigen Forderungen sanken von 2.075,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 1.794,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Sie setzten sich im Wesentlichen mit 1.270,5 Millionen Euro aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und mit 524,2 Millionen Euro aus sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Kautionen) zusammen.

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen verringerten sich um 282,6 Millionen Euro. Dies war im Wesentlichen auf den Saldo aus der Verwertung, Neuvergabe und Rückzahlung von Darlehen aus der Wohnbauförderung inklusive Wertberichtigung mit minus 281,0 Millionen Euro und auf den Saldo aus der Neuvergabe und Rückzahlung von übrigen Darlehen inklusive Wertberichtigung mit minus 1,7 Millionen Euro zurückzuführen.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, nahm die Abteilung Finanzen F1 auch im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2025 einen Nachweis zu den gegebenen Darlehen inklusive Wertberichtigungen in die Beilagen auf. Anfangs- und Endbestände stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

Die sonstigen langfristigen Forderungen stiegen um 1,9 Millionen Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Kautionen für Sonderfinanzierungen zusammen, die von 507,0 Millionen Euro um 0,7 Millionen Euro auf 507,7 Millionen Euro stiegen. Die Entwicklung dieser Kautionen war in der Anlage Leasingspiegel – Operating Leasing ausgewiesen. Des Weiteren stiegen die Gehalts- und Pensionsvorschüsse für das Verwaltungspersonal und die Landeslehrer von 15,3 Millionen Euro um 1,2 Millionen Euro auf 16,5 Millionen Euro.

9.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen bestand aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Das kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2025 zeigt im Vergleich zum 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
113	Kurzfristige Forderungen	360.014.849	394.307.574	34.292.725
114	Vorräte	39.284.744	38.146.286	-1.138.458
115	Liquide Mittel	49.277.690	59.633.018	10.355.327
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	233.307.711	218.786.119	-14.521.592
11	Kurzfristiges Vermögen	681.884.993	710.872.996	28.988.003

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Das kurzfristige Vermögen stieg von 681,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 29,0 Millionen Euro auf 710,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Kurzfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Als kurzfristig galten Forderungen, wenn deren Rückzahlung innerhalb eines Jahrs zu erwarten war. Die kurzfristigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Kurzfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1131	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.605.235	20.076.572	-14.528.664
1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	294.484	1.466.178	1.171.693
1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	99.496.249	161.964.323	62.468.074
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	225.618.881	210.800.502	-14.818.378
113	Kurzfristige Forderungen	360.014.849	394.307.574	34.292.725

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die kurzfristigen Forderungen stiegen von 360,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 34,3 Millionen Euro auf 394,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken von 34,6 Millionen Euro auf 20,1 Millionen Euro und die nicht voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen vor allem aufgrund von geringeren geleisteten Vorschüssen zur Besicherung von Derivatивgeschäften von 225,6 Millionen Euro auf 210,8 Millionen Euro.

Die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben stiegen von 0,3 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen von 99,5 Millionen Euro auf 162,0 Millionen Euro vor allem durch offene Forderungen aus Transfers des Bundes für Pensionen und Bezüge von Landeslehrern.

Eine stichprobenweise Abstimmung der nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen mit der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Vorräte

Die Position Vorräte zählte zum kurzfristigen Vermögen und umfasste nicht verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abgerechnete Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Die Vorräte verringerten sich von 39,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 38,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025 und zeigten somit keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Ständen der Girokonten und der Barkassen des Landes NÖ zusammen. Der Geldbestand der Bankkonten (positive abzüglich negative Bestände) und Barkassen erhöhte sich von 49,3 Millionen Euro auf 59,6 Millionen Euro.

Der Bestand an liquiden Mitteln war durch den Geldbestandsnachweis, den Kontoauszugsmonitor, Kontoauszugsbelege und Saldenbestätigungen zu den Barkassenbeständen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung diente der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen sowie der periodengerechten Aufteilung von Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden auf die Laufzeit.

Die aktive Rechnungsabgrenzung sank von 233,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 218,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Die Veränderung ergab sich hauptsächlich aus der Auflösung der Mietvorauszahlung Sonderfinanzierung.

Die Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung war in der Beilage „Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

9.2 Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), den Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln und schlüsselt sich wie folgt auf:

Tabelle 26: Passiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-10.273.937.087	-11.024.575.628	-750.638.541
13	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	419.245.321	450.031.682	30.786.361
14	Langfristige Fremdmittel	23.282.136.933	23.884.988.188	602.851.255
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.701.252.571	2.108.779.868	407.527.297
	Summe Passiva	15.128.697.737	15.419.224.110	290.526.373

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die Summe der Passiva belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 15.128,7 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2025 auf 15.419,2 Millionen Euro und erhöhte sich somit um 290,5 Millionen Euro.

9.2.1 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen bildete sich der Saldo der Vermögensrechnung ab. Da die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die Investitionszuschüsse das Vermögen überstiegen, ergab sich ein negatives Nettovermögen.

Die Position Nettovermögen (Ausgleichsposten) belief sich auf minus 10.273,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und auf minus 11.024,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Das Nettovermögen beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung auszuweisen und stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 27: Nettovermögensveränderungsrechnung in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.112.906.821	-9.112.906.821	0
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-4.978.249.084	-6.046.077.300	-1.067.828.216
123	Haushaltsrücklagen	295.578.394	243.955.656	-51.622.738
124	Neubewertungsrücklagen	3.568.513.379	3.941.038.038	372.524.659
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-46.872.956	-50.585.201	-3.712.246
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-10.273.937.087	-11.024.575.628	-750.638.541

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die Stände zum 1. Jänner 2025 stimmten mit jenen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2024 überein.

Das **kumulierte Nettoergebnis** von minus 4.978,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 verschlechterte sich aufgrund des negativen Nettoergebnisses nach Haushaltsrücklagen 2025 um 1.067,8 Millionen Euro auf minus 6.046,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Die **Haushaltsrücklagen** verminderten sich um 51,6 Millionen Euro, wobei 54,9 Millionen Euro entnommen und 3,2 Millionen Euro zugeführt wurden. 50,5 Millionen Euro der Entnahmen der Haushaltsrücklagen betrafen den Landeshauptstadtfonds.

Die **Neubewertungsrücklage** erhöhte sich um 372,5 Millionen Euro, weil die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um 152,2 Millionen Euro und die Beteiligungen um 220,3 Millionen Euro höher zu bewerten waren.

Für die zur Absicherung von Risiken aus Fremdwährungen zu bildenden **Fremdwährungsumrechnungsrücklagen** erhöhten sich um 3,7 Millionen Euro auf minus 50,6 Millionen Euro.

Die Grundlagen für die Veränderung des Nettovermögens waren dokumentiert und im Rahmen der Stichproben nachvollziehbar.

Das **negative Nettovermögen** wuchs im Finanzjahr 2025 um weitere 750,6 Millionen Euro an.

Der negative Nettofinanzierungssaldo 2025 von 450,4 Millionen Euro war um 440,7 Millionen Euro geringer als veranschlagt. Das Nettoergebnis von minus 1.119,5 Millionen Euro war jedoch um 655,3 Millionen Euro schlechter als veranschlagt, womit sich der Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt weiter verschärfte. Dieser zeigte sich auch im negativen Nettovermögen von 11.024,6 Millionen Euro.

Die Entwicklung des Nettovermögens wird sich nachhaltig nur stabilisieren, wenn die Erträge des Landes NÖ zukünftig die Aufwendungen übersteigen und die Einzahlungen höher sind als die Auszahlungen.

9.2.2 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Zuschüsse für Investitionen von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 419,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und auf 450,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Diese Position setzte sich mit 446,8 Millionen Euro aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts und mit 3,2 Millionen Euro aus dem Posten Investitionszuschüsse von Übrigen zusammen.

Die Erhöhung um 30,8 Millionen Euro umfasste hauptsächlich die Kapitaltransfers von Landesfonds (Investitionsvorschüsse für den Ausbau von Krankenanstalten durch den NÖGUS) und bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zufließen als aufzulösen waren.

9.2.3 Langfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der Fälligkeit. Bei einer wahrscheinlichen Fälligkeit ab einem Jahr waren sie langfristig, darunter kurzfristig.

Mit 31. Dezember 2025 betragen die langfristigen Fremdmittel insgesamt 23.885,0 Millionen Euro und umfassten die langfristigen Finanzschulden, netto, die langfristigen Verbindlichkeiten und die langfristigen Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Langfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
141	Langfristige Finanzschulden, netto	7.431.304.031	7.450.680.086	19.376.055
142	Langfristige Verbindlichkeiten	6.194.395	11.963.362	5.768.966
143	Langfristige Rückstellungen	15.844.638.506	16.422.344.740	577.706.234
14	Langfristige Fremdmittel	23.282.136.933	23.884.988.188	602.851.255

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die langfristigen Fremdmittel betragen 23.282,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und 23.885,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Diese Position setzte sich mit 7.450,7 Millionen Euro aus langfristigen Finanzschulden, netto, mit 12,0 Millionen Euro aus langfristigen Verbindlichkeiten und mit 16.422,3 Millionen Euro aus langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der Anstieg der langfristigen Fremdmittel um 602,9 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 war hauptsächlich auf die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen um 577,7 Millionen Euro zurückzuführen.

Langfristige Finanzschulden, netto

Die langfristigen Finanzschulden des Landes NÖ bestanden aus Darlehen, Anleihen und weiteren Formen der Fremdfinanzierung. Als langfristig galten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auch Geldverbindlichkeiten aus bestimmten Rechtsgeschäften zählten, unabhängig von ihrer Restlaufzeit, zu den langfristigen Finanzschulden, wie beispielsweise Forderungskäufe.

Die langfristigen Finanzschulden, netto betragen 7.450,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025 und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Langfristige Finanzschulden, netto in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1411	Langfristige Finanzschulden	7.354.299.868	7.370.394.345	16.094.477
1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	-169.563.374	-168.876.129	687.245
1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	246.567.538	249.161.871	2.594.333
141	Langfristige Finanzschulden, netto	7.431.304.031	7.450.680.086	19.376.055

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Anstieg der langfristigen Finanzschulden, netto von 31. Dezember 2024 auf 31. Dezember 2025 um 19,4 Millionen Euro beruhte hauptsächlich auf einer Erhöhung der langfristigen Finanzschulden um 16,1 Millionen Euro.

Die langfristigen Finanzschulden waren in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 in Einzelnachweisen dargestellt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzten sich aus langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen 12,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025 und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 30: Langfristige Verbindlichkeiten in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1421	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	814.843	814.843
1422	Leasingverbindlichkeiten	6.194.395	5.354.854	-839.542
1423	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	5.793.666	5.793.666
14	Langfristige Verbindlichkeiten	6.194.395	11.963.362	5.768.966

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten von 31. Dezember 2024 auf 31. Dezember 2025 um 5,8 Millionen Euro resultierte aus den erstmals

angefallenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die aus einer Umgliederung von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stammten.

Langfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit lag. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen standen noch nicht endgültig fest. Rückstellungen stellten somit Schätzungen von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen, Pensionen und sonstige Zusagen, wie zum Beispiel Förderungen, erhöhten sich von 15.844,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 577,8 Millionen Euro auf 16.422,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Auflösung inklusive Verbrauch:

Tabelle 31: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro

Bezeichnung	31.12.2024	Dotierung	Auflösung inkl. Verbrauch	31.12.2025
Rückstellungen für Abfertigungen	95,1	0,2	20,3	75,0
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	238,4	1,1	44,6	194,9
Rückstellungen für Haftungen	12,9	0,0	0,2	12,7
Rückstellungen für Pensionen	11.022,9	0,0	161,2	10.861,8
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.475,2	1.246,6	443,8	5.278,0
Langfristige Rückstellungen	15.844,6	1.247,9	670,1	16.422,4

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen um 577,8 Millionen Euro beruhte auf einem Anstieg der sonstigen langfristigen Rückstellungen um 802,8 Millionen Euro, während alle anderen langfristigen Rückstellungen einen Rückgang von insgesamt 225,0 Millionen Euro verzeichneten.

Für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (Personalarückstellungen und sonstige Rückstellungen) auf den jeweiligen Barwert war ab dem Rechnungsabschluss 2021 der marktübliche Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank) anzuwenden, sofern das Fälligkeitsdatum bekannt war. Der Zinssatz betrug 1,96 Prozent zum 31. Dezember 2024 und 2,22 Prozent zum 31. Dezember 2025.

Pensionsrückstellungen

Ein versicherungsmathematisches Gutachten vom 23. März 2026 ergab in Summe einen Rückstellungsbetrag für Pensionen zum 31. Dezember 2025 von 10.861,8 Millionen Euro (für die Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung und für die sich mit 31. Dezember 2020 im Ruhestand befindlichen Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren).

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025 verminderten sich, weil inflationsbedingt die maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase ab 1. Juli 2026 mit 3,30 Prozent, ab 1. August 2027 mit 0,73 Prozent, ab 1. September 2028 mit 0,60 Prozent und ab 1. Jänner 2029 mit 3,50 Prozent angesetzt wurden. Die jährlichen Steigerungen der laufenden Leistungen wurden für 2026 mit 2,70 Prozent für Leistungen unterhalb von 2.500,00 Euro und mit 1,80 Prozent für Leistungen über 2.500,00 Euro angesetzt, für 2027 mit 2,47 Prozent und ab 2028 mit 2,50 Prozent.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.278,0 Millionen Euro und umfassten folgende wesentliche Bereiche:

Für die Wohnhaussanierung mussten Rückstellungen von 473,3 Millionen Euro dotiert werden und für die zugesagten Wohnbauförderungen inklusive Wohnbeihilfen von 325,9 Millionen Euro. Damit erhöhte sich der Stand der Rückstellungen von 1.574,3 Millionen Euro mit 31. Dezember 2024 auf 2.373,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Die Rückstellungen für Wohnhaussanierungen in großvolumigen Wohngebäuden erforderten eine Erhöhung aufgrund einer Anhebung der Annuitätenzuschüsse zu Ausleihungen. Die Rückstellungen für Wohnbauförderungen mussten erhöht werden, weil der Garantiezins für Wohnbauförderungs-Haftungsdarlehen überschritten wurde.

Das Land NÖ hatte der NÖ Landesgesundheitsagentur Zahlungen an Landesbedienstete aus gesetzlichen langfristigen Personalverpflichtungen

(Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen) zu ersetzen, für die Rückstellungen zu bilden waren. Die NÖ Landesgesundheitsagentur wies zu den Personalrückstellungen Forderungen gegenüber dem Land NÖ aus und das Land NÖ sonstige langfristige Rückstellungen (nicht Personalrückstellungen). Diese Rückstellungen stiegen zum 31. Dezember 2025 um 26,5 Millionen Euro auf 1.710,0 Millionen Euro an.

Für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden 359,3 Millionen Euro, für Maßnahmen im Nahverkehr 337,4 Millionen Euro und für Forschung und Wissenschaft wurden 293,1 Millionen Euro rückgestellt.

9.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der (wahrscheinlichen) Fälligkeit. Lag diese unter einem Jahr, galten die Fremdmittel als kurzfristig. Die kurzfristigen Fremdmittel bestanden aus den Positionen kurzfristige Finanzschulden, netto, kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzung und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 32: Kurzfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	479.909.744	903.965.257	424.055.512
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	534.589.452	535.426.814	837.362
153	Kurzfristige Rückstellungen	311.998.222	314.194.664	2.196.442
154	Passive Rechnungsabgrenzung	374.755.153	355.193.133	-19.562.020
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.701.252.571	2.108.779.868	407.527.297

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die kurzfristigen Fremdmittel betragen 1.701,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und 2.108,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Diese Position setzte sich mit 904,0 Millionen Euro aus kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit 535,4 Millionen Euro aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit 314,2 Millionen Euro aus kurzfristigen Rückstellungen sowie mit 355,2 Millionen Euro aus der passiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Erhöhung der kurzfristigen Fremdmittel um 407,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2025 war hauptsächlich auf einen Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden, netto zurückzuführen.

Kurzfristige Finanzschulden, netto

Die kurzfristigen Finanzschulden des Landes NÖ bestanden grundsätzlich aus Barvorlagen, Darlehen oder Anleihen. Die kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen 904,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025 und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Kurzfristige Finanzschulden, netto in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1511	Kurzfristige Finanzschulden	443.772.531	903.965.257	460.192.726
1512	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	-127.172.531	0	127.172.531
1513	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	163.309.744	0	-163.309.744
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	479.909.744	903.965.257	424.055.512

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2024

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto stiegen vom 31. Dezember 2024 auf 31. Dezember 2025 um 424,1 Millionen Euro auf 904,0 Millionen Euro, wobei sich die kurzfristigen Finanzschulden um 460,2 Millionen Euro erhöhten, während die aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestehenden kurzfristigen Forderungen von 127,2 Millionen Euro und kurzfristigen Verbindlichkeiten von 163,3 Millionen Euro aufgelöst wurden.

Die kurzfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 in zwei Einzelnachweisen dargestellt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben, sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) zusammen und betragen 535,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.420.885	20.173.402	-75.247.482
1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	25.793	45.475	19.683
1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	42.930.519	132.187.795	89.257.276
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	396.212.255	383.020.141	-13.192.114
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	534.589.452	535.426.814	837.362

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung erhöhten sich insgesamt von 534,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Millionen Euro auf 535,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betrafen die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 89,3 Millionen Euro, wogegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 75,2 Millionen Euro und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) um 13,2 Millionen Euro zurückgingen.

Eine stichprobenartige Abstimmung der nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten mit der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Verpflichtungen stiegen von 312,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 314,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Auflösung inklusive Verbrauch:

Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen in Euro

Bezeichnung	31.12.2024	Dotierung	Auflösung inkl. Verbrauch	31.12.2025
Rückstellungen für Prozesskosten	547.396	111.930	37.223	622.103
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	83.036.585	3.439.198	590.365	85.885.418
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	100.682.807	100.240.762	100.682.807	100.240.762
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	127.731.434	27.141.941	27.426.994	127.446.381
Kurzfristige Rückstellungen	311.998.222	130.933.831	128.737.389	314.194.664

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

Die Rückstellungen für Prozesskosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen Euro und die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube erhöhten sich um 2,8 Millionen Euro. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen verringerten sich um 0,4 Millionen Euro und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 0,3 Millionen Euro.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Erträge aus Zahlungen Dritter für künftige Perioden auf diese zu verteilen sowie Agios aus der Aufnahme von Finanzschulden über die Laufzeit periodengerecht zu verrechnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung verringerte sich von 374,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 auf 355,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025. Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Agien.

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung war in der Beilage „Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

10. Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2025

Auf Grundlage der VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

Der Rechnungsquerschnitt fasste die wesentlichen Haushaltsergebnisse zusammen. Das Ergebnis für den Gesamthaushalt musste um die Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten.

Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2025 nur die Landes-Forstgärten.

Tabelle 36: Rechnungsquerschnitt 2025 Gesamthaushalt und Finanzierungssaldo beziehungsweise vorläufiges Maastricht-Ergebnis in Euro

Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2025
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	9.509.921.123
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	9.791.432.534
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	341.415.445
Saldo Gesamthaushalt (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)	-622.926.857
abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften	-67.042
Saldo Gesamthaushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-622.993.899

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2025 ergab für den Gesamthaushalt einen Saldo von minus 622,9 Millionen Euro und für den Kernhaushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften einen Saldo von minus 623,0 Millionen Euro.

Die Daten ließen sich bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

Das vorläufige Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015) bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG, das auch außerbudgetäre Einheiten einbezog, die dem Land NÖ zuzurechnen waren (wie Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften) und Positionen, die im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 nicht berücksichtigt wurden.

Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2025 (Artikel 15 Absatz 3) eine Überleitungstabelle, jedoch keine Vorgaben. Aufgrund der Angaben der ausgegliederten Einrichtungen zu ihren vorläufigen Rechnungsabschlüssen 2025 sowie des Finanzierungssaldos des Landes gemäß VRV 2015 und des Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten ergab sich folgendes Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG:

Tabelle 37: Überleitungstabelle 2025 in Millionen Euro

Bezeichnung	Mittelfristplanung 2024 bis 2030	Voranschlag mit Nachträgen 2025	Rechnungs- abschluss 2025
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-476,0	-1.028,0	-623,0
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ¹⁾	-157,0	-157,1	-9,9
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-633,0	-1.185,2²⁾	-632,9

Quelle: Mittelfristplanung 2024 bis 2030, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Berechnung Landesrechnungshof

1) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften)

2) Rundungsdifferenzen

Mit minus 632,9 Millionen Euro war das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG im Rechnungsabschluss 2025 nahezu gleich hoch wie in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 mit 633,0 Millionen Euro vorgesehen.

Der Voranschlag hätte mit den Nachtragsvoranschlägen ein um 552,3 Millionen Euro schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG von minus 1.185,2 Millionen Euro sowie einen um 405,0 Millionen Euro schlechteren Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 von minus 1.028,0 Millionen Euro zugelassen. Dieser war mit minus 623,0 Millionen Euro um 147,0 Millionen Euro schlechter als in der Mittelfristplanung 2024 bis 2030 mit 476,0 Millionen Euro vorgesehen.

Der hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten von minus 9,9 Millionen Euro fiel um 147,2 Millionen Euro besser aus als mittelfristig geplant und veranschlagt war.

11. Öffentliche Schulden des Landes NÖ

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ war Folgendes anzumerken:

11.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses

Als Finanzschulden galten alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, die Verfügungsmacht über Geld zu erlangen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ sowie „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015“.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015

Der „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds und beliefen sich auf 7.420,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und auf 7.728,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025.

Im Finanzjahr 2025 wurden Finanzschulden von 241,2 Millionen Euro getilgt und 549,3 Millionen Euro neu aufgenommen. Dadurch erhöhte sich der Buchwert zum 31. Dezember 2025 um 308,1 Millionen Euro. Für Zinsen fielen 182,7 Millionen Euro an.

Nach der Art der Geldgeber unterteilten sich die Finanzschulden wie folgt in fünf Gruppen:

Tabelle 38: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2024	Zugang	Tilgung	Buchwert 31.12.2025	Zinsen
Trägern des öffentlichen Rechts	2.760.900.000	150.000.000	33.000.000	2.877.900.000	78.330.875
Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)	4.000.000	0	0	4.000.000	59.101
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	637.473.943	5.595.921	32.563.391	610.506.473	17.552.808
Finanzunternehmen	362.966.647	160.000.000	2.290.664	520.675.983	8.557.057
Sonstigen	3.654.624.626	233.712.246	173.309.744	3.715.027.128	78.213.275
Summe	7.419.965.216	549.308.167	241.163.799	7.728.109.584	182.713.116

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Zum 31. Dezember 2025 entfielen auf Träger des öffentlichen Rechts 2.877,9 Millionen Euro, auf Beteiligungen der Gebietskörperschaften (ohne Finanzunternehmen) 4,0 Millionen Euro, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 610,5 Millionen Euro, auf Finanzunternehmen 520,7 Millionen Euro und auf Sonstige 3.715,0 Millionen Euro (für Schuldverschreibungen). Diese Aufteilung zeigte, dass die Finanzschulden bei verschiedenen Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine Streuung bestand.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) untersagte die Aufnahme neuer Fremdwährungsfinanzierungen. Aufgrund der Restlaufzeiten der bestehenden Anleihen war der Ausstieg aus der Finanzierung in Schweizer Franken mit spätestens 2032 vorgesehen.

Die Tilgungen in Höhe von 241,2 Millionen Euro betrafen zur Gänze Rückzahlungen, es wurden keine Fremdwährungsumrechnungsrücklagen aufgelöst.

Die Zugänge von 549,3 Millionen Euro betrafen mit 545,6 Millionen Euro die Neuaufnahme von Darlehen und Anleihen sowie mit 3,7 Millionen Euro die Zuführung zu Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

Die VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. Erst mit einer Realisierung eines Gewinns beziehungsweise Verlusts aus dem Fremdwährungsgeschäft floss dieser in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2025 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 50,6 Millionen Euro. Diese zeigte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

Kassenstärker

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden, soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Die Kassenstärker waren in der Anlage „Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015“ darzustellen und stellen sich unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

Tabelle 39: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2025
Trägern des öffentlichen Rechts	100.000.000	325.000.000
Finanzunternehmen	124.000.000	0
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	39.000.000	39.000.000
Sonstigen	7.600.000	107.600.000
Summe	270.600.000	471.600.000

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 270,6 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2025 auf 471,6 Millionen Euro.

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker von 7.690,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 stieg auf 8.199,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2025 an.

Bericht über die im Jahr 2025 getätigten Finanzgeschäfte

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern galt für die Aufnahme von Schulden, für die Veranlagung öffentlicher Mittel, für das Schuldenportfoliomanagement und für das Risikomanagement.

Die Abteilung Finanzen F1 hatte dem Rechnungsabschluss 2025 dazu einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die Finanzschulden des Landes NÖ gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 von 7.728,11 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2025 zu 89,77 Prozent fix und zu 10,23 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen sowie über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2025 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) von 161,79 Millionen Euro aufgewendet werden (142,69 Millionen Euro im Jahr 2024). Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt 2025 zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2025 betrug 2,0935 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 1,9231 Prozent.

Die Abteilung Finanzen F1 gab die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden mit 19,46 Jahren an. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 durchschnittlich jährlich 397,09 Millionen Euro (374,23 Millionen Euro im Jahr 2024) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Im Finanzjahr 2025 war die Zinsbelastung jedoch weiter gestiegen. Der Landesrechnungshof weist auf das weiterhin bestehende Zinsrisiko hin.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf. Diese Sonderform von Finanzschulden war in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen. Der Forderungskauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei 77,3 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Im Finanzjahr 2025 erfolgten Tilgungen von 65,7 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf. Dadurch sank der Buchwert zum 31. Dezember 2025 auf 154,9 Millionen Euro. 2,9 Millionen Euro fielen an Zinsen an, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,29 Prozent entsprach.

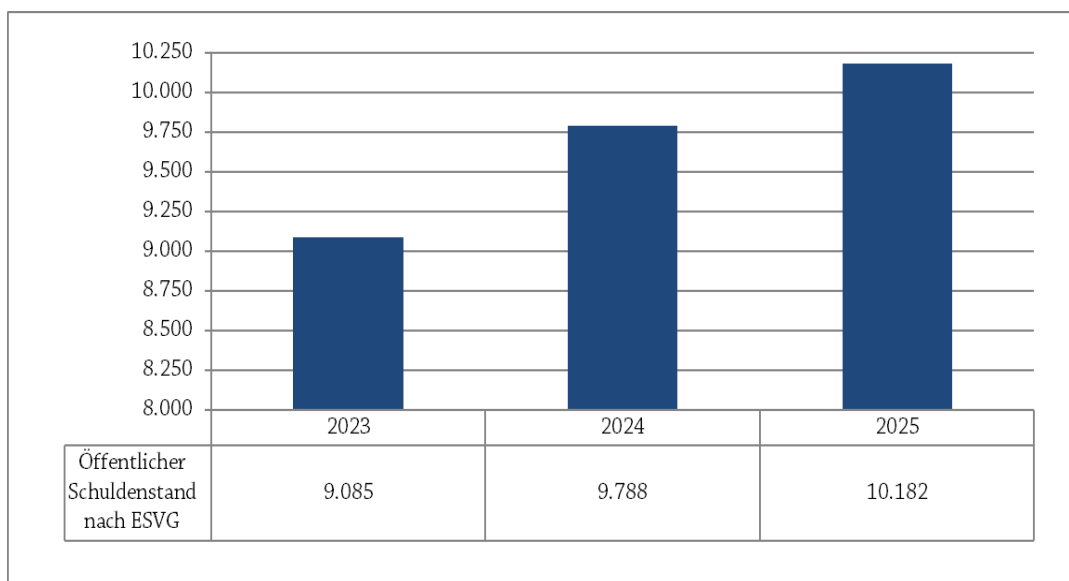
11.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß ESVG jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Dieser Schuldenstand beinhaltete die Finanzschulden des Rechnungsabschlusses, die Schulden der außerbudgetären Einheiten (Gesellschaften wie Blue Danube Loan Funding GmbH oder EBG MedAustron GmbH sowie Fonds mit Rechtspersönlichkeit) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2023 bis 2025 wie folgt:

Abbildung 5: Entwicklung Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2023 bis 2025 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 31. März 2026, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich stieg im Finanzjahr 2024 um 703,0 Millionen Euro und im Finanzjahr 2025 um 394,0 Millionen Euro oder 4,0 Prozent auf 10.182,0 Millionen Euro. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich vergleichsweise im Jahr 2025 um 3,8 Prozent (laut Bundesministerium für Finanzen, Aktuelle Wirtschaftsdaten – Österreich, aktualisiert am 10. April 2026).

12. Haftungen

Die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ regelte den Haftungsnachweis sowie Formel und Faktor (175 Prozent) für die Berechnung der Obergrenzen. Die Grundlage für die Berechnung bildeten die Einnahmen des Landes nach den Abschnitten 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs.

12.1 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten dazu, die

Finanzierungskonditionen für landesnahe Unternehmen und Rechtsträger oder im Rahmen von Förderungen für private Unternehmen und Haushalte zu verbessern.

Die Haftungen gliederten sich wie folgt in die für die Haftungsobergrenze relevanten sowie in die dafür nicht relevanten Haftungen:

Tabelle 40: Haftungen 2024 und 2025 in Millionen Euro

Bezeichnung	2024	2025	Veränderung
für die Haftungsobergrenze relevante Haftungen	5.292,5	5.385,5	93,0
für die Haftungsobergrenze nicht relevante Haftungen	1.848,8	1.720,7	-128,1
Summe Haftungen	7.141,3	7.106,2	-35,1

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Im Finanzjahr 2025 sanken die Haftungen insgesamt um 35,1 Millionen Euro auf 7.106,2 Millionen Euro. Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen erhöhten sich um 93,0 Millionen Euro, während sich die für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen um 128,1 Millionen Euro verringerten.

Der Rechnungsabschluss enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Bei ausgliederten Einrichtungen gemäß ESVG bestanden angabegemäß keine Haftungen gegenüber Dritten.

Relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze waren in die Untergruppen Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbaudarlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu unterteilen und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 41: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2024	31.12.2025
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	87.459.000	80.641.000
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III	1.567.677.102	1.459.080.002
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV und V	381.895.709	569.544.988
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	3.007.434.592	3.030.544.925
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen		
Besicherung von Beteiligungskapital	63.739.000	59.006.000
Konjunkturpaket	19.672.675	21.549.408
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.	34.874	-
Epsilon Office KG & Co OG	6.617.996	6.225.022
Haus der Digitalisierung und Erweiterung Fachhochschule Wiener Neustadt	29.649.362	28.203.145
Via Dominorum Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H.	128.344.058	130.725.474
Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze	5.292.524.368	5.385.519.964
Haftungsobergrenze	7.103.843.620	7.207.416.673

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Die Untergruppe 1 **Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute** enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand dieser Haftungen ging im Finanzjahr 2025 auf 80,6 Millionen Euro zurück.

Die Untergruppe 2 **Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen** enthielt Haftungen für die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen (Verwertungen II, III, IV und V) sowie Haftungen

aus der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019. Die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung V kam im Jahr 2025 dazu. Der Stand dieser Haftungen stieg im Finanzjahr 2025 um 102,2 Millionen Euro auf 5.059,2 Millionen Euro, weil der Anstieg der Haftungen für Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV und V und für Haftungen für Förderungen aus der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019 mit insgesamt 210,7 Millionen Euro höher war als der Rückgang der Haftungen für Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen II und III mit 108,6 Millionen Euro.

Die Untergruppe 3 **Sonstige Wirtschaftshaftungen** enthielt rückläufige Haftungen für die Besicherung von Beteiligungskapital, die Epsilon Office KG & Co OG und für das Haus der Digitalisierung von insgesamt 6,5 Millionen Euro. Die Haftung für die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H war ausgelaufen. Die Haftungen für das Konjunkturpaket und die Via Dominorum Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H stiegen im Finanzjahr 2025 um 4,3 Millionen Euro. Damit sanken diese Haftungen um 2,3 Millionen Euro auf insgesamt auf 245,7 Millionen Euro.

Im Finanzjahr 2025 stiegen die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze um 93,0 Millionen Euro auf 5.385,5 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze lag mit 7.207,4 Millionen Euro um 103,6 Millionen Euro höher als im Finanzjahr 2024 mit einer Haftungsobergrenze von 7.103,8 Millionen Euro. Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze stieg im Finanzjahr 2025 um 0,22 Prozentpunkte auf 74,72 Prozent, wie die folgende Tabelle veranschaulicht:

Tabelle 42: Ausnutzung der Haftungsobergrenze

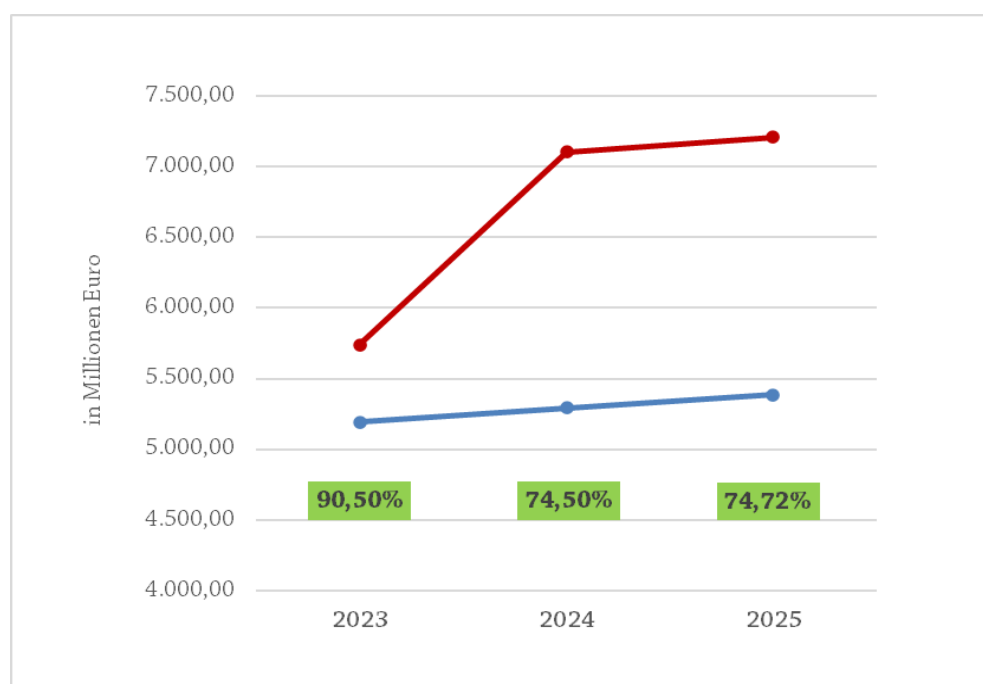
Bezeichnung	2024	2025
Haftungen relevant für Haftungsobergrenze in Millionen Euro	5.292,5	5.385,5
Haftungsobergrenze in Millionen Euro	7.103,8	7.207,4
Ausnutzung der Haftungsobergrenze in Prozent	74,50	74,72

Quelle: Rechnungsabschluss Land NÖ 2024 und Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Als Grundlage für die Berechnung der Haftungsobergrenze wurden die Erträge in den Abschnitten 92 und 93 (Öffentliche Abgaben und Landesumlagen) im Finanzjahr 2023 herangezogen und mit dem Faktor 1,75 multipliziert.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ausnutzung der Haftungsobergrenze in den Finanzjahren 2023 bis 2025. Die rote Linie bildet darin den Verlauf der Haftungsobergrenze und die blaue Linie bildet die Entwicklung der Haftungsstände ab. Die Prozente geben die Ausnutzung der Obergrenze an:

Abbildung 6: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2023 bis 2025



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Ausnutzung der Haftungsobergrenze sank von 90,50 Prozent im Finanzjahr 2023 auf 74,50 Prozent im Finanzjahr 2024 und stieg auf 74,72 Prozent im Finanzjahr 2025.

Nicht relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die nicht relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 43: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	385.197.837	308.632.187
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	385.131.140	391.853.012
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	6.012.203	5.696.724
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	750.000.000	710.000.000
EBG MedAustron GmbH	259.632.632	245.369.474
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	40.618.345	40.200.480
Landesfinanzsonderaktionen	11.625.757	8.616.357
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	8.337.406	8.041.587
Sicherstellung für übernommene Deponien	2.240.054	2.253.494
Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze	1.848.795.374	1.720.663.314

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025

Auf die Haftungsobergrenze nicht anzurechnen waren Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren, sowie innerstaatliche Haftungen. Diese für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2025 einen Stand von 1.720,7 Millionen Euro aus. Der Haftungsstand lag damit um 128,1 Millionen Euro unter dem des Vorjahrs mit 1.848,8 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die ausgewiesenen relevanten und nicht relevanten Haftungssummen von insgesamt 7.106,2 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen übereinstimmten.

12.2 Inanspruchnahmen und Haftungsprovisionen

Im Finanzjahr 2025 mussten Leistungen für Haftungen von 0,4 Millionen Euro übernommen werden. Dies betraf Haftungen aus der Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen. Diesen Auszahlungen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 3,5 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag höher als 50,0 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Haftungen von 12,7 Millionen Euro ausgewiesen.

St. Pölten, im Juni 2026

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

13. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025:

13.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 enthält folgende Haushaltsrechnungen und Anlagen gemäß VRV 2015:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 1a - Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Anlage 1b - Finanzierungshaushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Anlage 1c - Vermögenshaushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 31.12.2024 und 31.12.2025	ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Anlage 1d - Nettovermögens- veränderungsrechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Nettovermögens	ja	Keine Band 1
Anlage 1e - Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2025 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.
Anlage 1f - Vermögenshaushalt nach § 1 Absatz 2	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2025 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 4 - Personaldaten des Landes NÖ für das Jahr 2025 iSd ÖStP	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	ja	Keine Band 1
Anlage 5a - Rechnungsquerschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	ja	Keine Band 1
Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts	Transferzahlungen nach Teilsektoren des Staats	ja	Keine Band 1
Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	ja	Keine Band 1
Anlage 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3	Nachweis über Forderungskäufe	ja	Keine Band 1
Anlage 6e - Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder	Entwicklung der Geldverbindlichkeiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	nicht anwendbar	Im Jahr 2021 erfolgte die Übertragung der Kliniken an die NÖ Landesgesundheitsagentur, wobei die Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt des Landes NÖ verblieben.
Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 6g - Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	ja	Keine Band 1
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	ja	Keine Band 1
Anlage 6i - Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse	ja	Keine Band 1
Anlage 6j - Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	ja	Keine Band 1
Anlage 6k - Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	Beteiligungen des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	ja	Keine Band 1
Anlage 6l - Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherrschung des Landes NÖ unterliegen	ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur. Band 1
Anlage 6m - Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlage 6n - Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzinstrumente des Landes NÖ im Detail	ja	Keine Band 1
Anlage 6o - Nachweis über derivative Finanz- instrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden zum 31. Dezember 2025 keine derivativen Finanz- instrumente ohne Grundgeschäft.
Anlage 6p - Einzelnachweis über Risiken von Finanz- instrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Anlage 6q - Rückstellungsspiegel	Stände und Veränderungen von Rückstellungen	ja	Keine Band 1
Anlage 6r - Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hatte, Ausnutzung des Haftungsrahmens	ja	Keine Band 1
Anlage 6s - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss- empfängerinnen und - empfänger und pensions- bezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächsten 30 Jahren aufzukommen hat	ja	Keine Band 1
Anlage 6t - Einzelnachweis über die nicht vor- anschlagswirksame Gebahrung gem. § 12	Stände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten	ja	Keine Band 1
Anlage 6u - Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	Bezeichnung und Standort der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden zum 31. Dezember 2025 keine nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten.

13.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 enthält folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungsabschluss 2025	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2025 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Band 1
Antrag zum Rechnungsabschluss 2025	In dieser Beilage wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Die Tabelle stellte die Überleitung vom Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen inklusive NÖ Generationenfonds wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detailebene dargestellt.	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Die Beilage stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Aktive Finanzinstrumente – Einzelnachweis	Die Beilage stellte die Bestände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffenem aktiven Finanzinstrument dar.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen und verwaltete Einrichtungen – Einzelnachweis	Die Beilage enthielt die Stände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffener Beteiligung beziehungsweise verwalteter Einrichtung.	Keine Band 1
Nachweis Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	Die Beilage enthielt die Stände und Veränderungen der Investitionszuschüsse aus Kapitaltransfers.	Keine Band 1
Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015	Die Beilage enthielt die Darstellung der Beteiligungen mit Konzernabschluss, die nicht im Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft ausgewiesen oder über eine Verlinkung dargestellt wurden.	Keine Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft	Die Beilage enthielt die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von verwalteten Einrichtungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent.	Keine Band 1
Katastrophenschäden, Behebung und Hochwasser 2024	Die Beilage stellte nach der Ergebnisrechnung die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die aus Katastrophenschäden und dem Hochwasser 2024 entstanden, dar.	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2025 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Der Bericht enthielt die Erläuterungen der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsabschluss 2025 ausgewiesenen Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Finanzieller Rechenschaftsbericht	Der Bericht enthielt die Begründung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte.	Dieser Bericht beinhaltete die in der VRV 2015 geforderte Begründung der wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.
Aktive und passive Rechnungsabgrenzung	Die Beilage enthielt die Entwicklung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung vom Jahresbeginn zum Jahresende auf Kontenebene.	Keine Band 1

14. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzung der Mittelfristplanung im Jahr 2025 in Millionen Euro	10
Tabelle 2: Kennzahlen 2023 bis 2025	12
Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro.....	14
Tabelle 4: Finanzierungsrechnung 2025 in Euro.....	16
Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachträgen und Rechnungsabschluss 2025 in Euro.....	18
Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2025 in Euro	20
Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2025 in Euro	25
Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2025 in Euro.....	30
Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2025 in Euro	32
Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2025 in Euro	36
Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2025 in Euro.....	37
Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2024 und 2025 in Euro	38
Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2023 bis 2025 in Euro	40
Tabelle 14: Ergebnisrechnung 2024 und 2025 in Euro	46
Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2025 in Euro	48
Tabelle 16: Erträge, Aufwendungen und Nettoergebnis 2025 nach Gruppen in Millionen Euro	53
Tabelle 17: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2025 in Euro.....	55
Tabelle 18: Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und 2025 in Millionen Euro	60
Tabelle 19: Aktiva in Euro – Überblick.....	61
Tabelle 20: Langfristiges Vermögen in Euro	61
Tabelle 21: Sachanlagen in Euro.....	63
Tabelle 22: Beteiligungen in Euro	65
Tabelle 23: Langfristige Forderungen in Euro	68

Tabelle 24: Kurzfristiges Vermögen in Euro	69
Tabelle 25: Kurzfristige Forderungen in Euro	69
Tabelle 26: Passiva in Euro – Überblick	71
Tabelle 27: Nettovermögensveränderungsrechnung in Euro.....	72
Tabelle 28: Langfristige Fremdmittel in Euro.....	74
Tabelle 29: Langfristige Finanzschulden, netto in Euro.....	75
Tabelle 30: Langfristige Verbindlichkeiten in Euro	75
Tabelle 31: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro	76
Tabelle 32: Kurzfristige Fremdmittel in Euro.....	78
Tabelle 33: Kurzfristige Finanzschulden, netto in Euro.....	79
Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	80
Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen in Euro	81
Tabelle 36: Rechnungsquerschnitt 2025 Gesamthaushalt und Finanzierungssaldo beziehungsweise vorläufiges Maastricht- Ergebnis in Euro.....	82
Tabelle 37: Überleitungstabelle 2025 in Millionen Euro.....	83
Tabelle 38: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro.....	85
Tabelle 39: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro	87
Tabelle 40: Haftungen 2024 und 2025 in Millionen Euro.....	90
Tabelle 41: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro.....	91
Tabelle 42: Ausnutzung der Haftungsobergrenze	92
Tabelle 43: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro	94

15. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung, Stabilitätspakt und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro	8
Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut Budgetprogrammen, Mittelfristplanung und Rechnungsabschlüssen in Millionen Euro	9
Abbildung 3: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2025.....	41
Abbildung 4: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2023 bis 2025 in Millionen Euro	58
Abbildung 5: Entwicklung Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESG 2023 bis 2025 in Millionen Euro	89
Abbildung 6: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2023 bis 2025.....	93

16. Abkürzungen und Begriffe

Die Stellungnahme verwendet Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die beim Land NÖ zu finanziellen Vermögenswerten führen (beispielsweise Anleihen, Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe, sonstige Wertrechte).

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus. Das sind Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

Ausgleichsposten

siehe Nettovermögen

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel (Kassenstärker).

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 vom Bund an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) oder auch Marktpreis genannt, ist jener Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zwischen zwei Vertragsparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich entweder aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

Beteiligungen

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Land NÖ einen Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch vom Land NÖ verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe aller Aktiva beziehungsweise Passiva einer Bilanz.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Buchwert

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zuschreibungen.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Bündelung von liquiden Mitteln.

Disagio

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

Dotierung

Die Bildung einer oder die Zuführung zu einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Finanzjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode, zum Bilanzstichtag wider. Das Ergebnis fließt in das kumulierte Nettoergebnis der Vermögensrechnung ein.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) jene Teile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt werden.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Über den Finanzausgleich werden die Erträge aus bestimmten Abgaben, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015

Der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis) wird aus dem Rechnungsquerschnitt gemäß VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

Forderungskauf

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ müssen gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Fremdmittel

Fremdmittel entsprechen gegenwärtigen Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus den Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

Generationenfonds

Mit 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegten Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Die Verwaltung erfolgt durch die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG. Der Bestand wurde als gegebene Darlehen dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 24. September 2020 wurden mit dem Finanzjahr 2021 die Vermögenswerte von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG an das Land NÖ übertragen. Die Darstellung erfolgt nunmehr unter der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente des Landes NÖ.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird, womit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsbergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht an bestimmte Zwecke gebunden sein.

Investitionszuschüsse

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten an das Land NÖ, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

ISSAI

Die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) werden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu gewährleisten.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Kumuliertes Nettoergebnis

Die im Nettovermögen dargestellte Position kumuliertes Nettoergebnis erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

Liquide Mittel

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in zur Finanzierung verwendbare Zahlungsmittel umgewandelt werden. Gemäß VRV 2015 zählen dazu nur Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können dann als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ergibt sich aus der Differenz der Erträge und der Aufwendungen. Überwiegen die Aufwendungen, stellt der Saldo einen Wertverbrauch dar, überwiegen die Erträge, stellt er einen Wertzuwachs dar.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung und aus dem Geldfluss aus der investiven Gebarung. Ein ausgeglichener Saldo deutet darauf hin, dass die Finanzierung von Investitionen aus dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb oder auch durch erhaltende Kapitaltransfers abgedeckt werden kann.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) kann positiv oder negativ ausfallen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile spiegeln den Besitz der Minderheitsaktionäre an einer Gesellschaft wider.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für das Land NÖ angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben des Landes NÖ, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt berührt.

Nominalwert

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren aufgedruckt oder aufgeprägt ist.

Operating Leasing

Operating Leasing ist eine Leasingform, bei der eine Organisation oder eine Privatperson einen Vermögensgegenstand – zum Beispiel ein Auto, Maschinen oder IT-Geräte – für einen bestimmten Zeitraum nutzt, ohne Eigentümer zu werden.

Public Private Partnership

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Quasi-Kapitalgesellschaften

Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Im Landeshaushalt betrifft dies nur die Landes-Forstgärten.

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Aufwendungen (aktiv) beziehungsweise Erträge (passiv). Diese werden jener Periode zugerechnet, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des ESVG nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis).

Rücklagen

Die Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

Rückstellungen

Als Rückstellungen werden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit liegt. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen stehen noch nicht endgültig fest.

Schuldendienst

Der Schuldendienst ist die Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen, die aufgrund aufgenommener Kredite oder Darlehen an die jeweiligen Gläubiger zu entrichten sind.

Schuldendienstesätze

Schuldendienstesätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes führen.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber. Dadurch kann die Verwendung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen dienen dazu, den Wert eines Vermögensgegenstands realistisch darzustellen.

Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

Zinsrisiko

Zinsrisiko bedeutet die Gefahr von Verlusten durch Zinsänderungen.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt
<p>Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - <u>veranschlagte Auszahlungen</u> = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel</p>	<p>Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner</p>	<p>Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Erträge - <u>veranschlagte Aufwände</u> = veranschlagtes Nettoergebnis</p>
<p style="text-align: center;">Finanzierungsrechnung</p> <p>+ Einzahlungen - Auszahlungen <i>Verwaltungstätigkeit</i> <i>Investitionstätigkeit</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Nicht voranschlagswirksame</i> <i>Gebahrung</i></p> <p>Saldo – Veränderung liquide Mittel + = Liquide Mittel - = Barvorlagen</p>	<p style="text-align: center;">Vermögensrechnung</p> <p>Aktiva</p> <p><u>Anlagevermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen <p><u>Umlaufvermögen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderungen • Vorräte • Liquide Mittel 	<p style="text-align: center;">Passiva</p> <p><u>Eigenkapital</u></p> <p>+ = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis ←</p> <p>+/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse</p> <p><u>Fremdkapital</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen
<p style="text-align: center;">Rechnungsabschluss Vergleich</p> <p>Ergebnis/Voranschlag => Abweichung</p>	<p style="text-align: center;">Rechnungsabschluss Vergleich</p> <p>Ergebnis/Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahr => Veränderung</p>	<p style="text-align: center;">Rechnungsabschluss Vergleich</p> <p>Ergebnis/Voranschlag => Abweichung</p>



Übersicht über die Haushaltsrechnungen 2025

Das System der Haushaltsführung und Rechnungslegung basierte auf einem integrierten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Die Werte aus dem Rechnungswesen flossen in die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ein. Diese Rechnungen waren über ihre Ergebnisse verbunden:

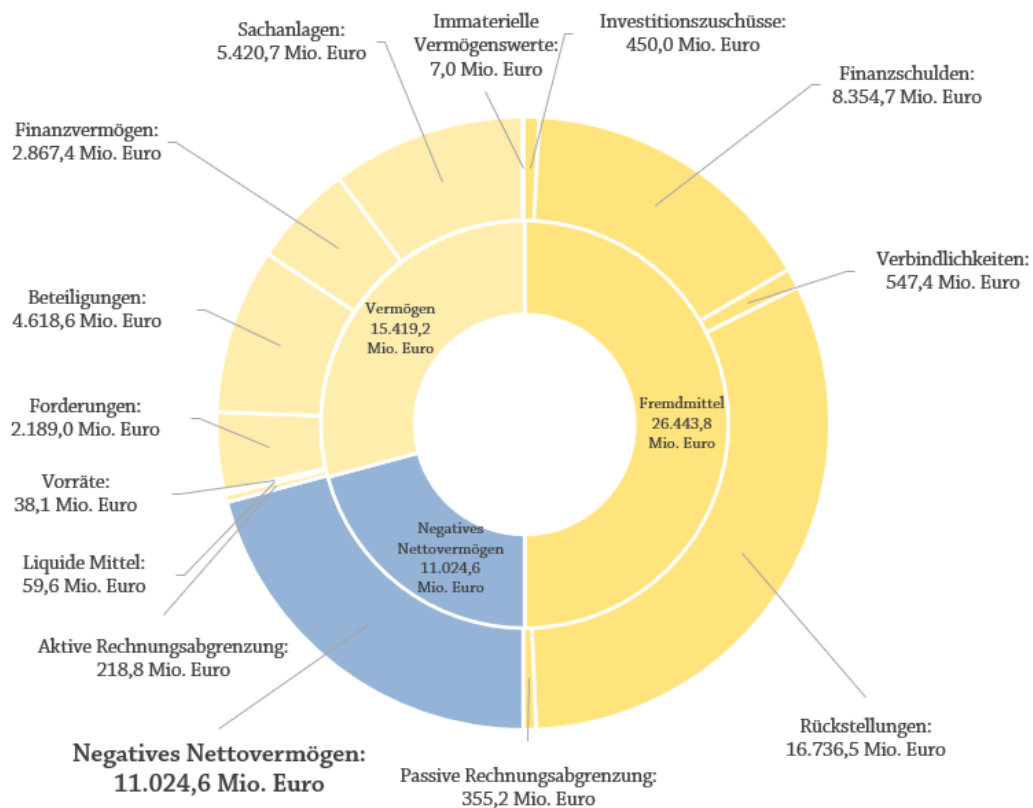
- Positives oder negatives **Nettovermögen** (Vermögensveränderung) aus der Vermögensrechnung
- Positives oder negatives **Nettoergebnis** (Wertzuwachs oder Wertverzehr) aus der Ergebnisrechnung
- Positiver oder negativer **Nettofinanzierungssaldo** und **Veränderung an Zahlungsmitteln** (Liquiditätsveränderung) aus der Finanzierungsrechnung

Die folgenden Seiten bieten eine Übersicht über die Haushaltsrechnungen 2025:

Vermögensrechnung 2025 in Millionen Euro

AKTIVA	2025	PASSIVA	2025
Immaterielle Vermögenswerte	7,0	Nettovermögen	-11.024,6
Sachanlagen	5.420,7	Investitionszuschüsse	450,0
Finanzvermögen	2.867,4	Finanzschulden	8.354,7
Beteiligungen	4.618,6	Verbindlichkeiten	547,4
Forderungen	2.189,0	Rückstellungen	16.736,5
Vorräte	38,1	Passive Rechnungsabgrenzung	355,2
Liquide Mittel	59,6		
Aktive Rechnungsabgrenzung	218,8		
SUMME AKTIVA	15.419,2	SUMME PASSIVA	15.419,2

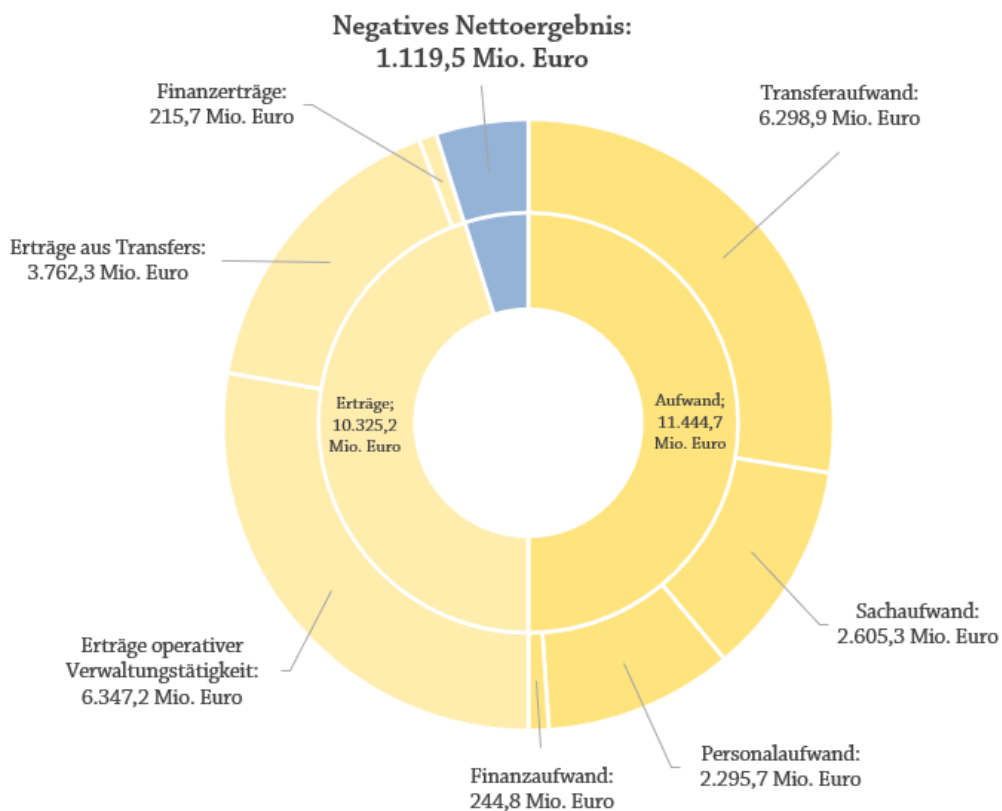
Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof



Ergebnisrechnung 2025 in Millionen Euro

ERGEBNISRECHNUNG	2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.347,2
Erträge aus Transfers	3.762,3
Finanzerträge	215,7
Summe Erträge	10.325,2
Personalaufwand	2.295,7
Sachaufwand	2.605,3
Transferaufwand	6.298,9
Finanzaufwand	244,8
Summe Aufwendungen	11.444,7
NETTOERGEBNIS	-1.119,5

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof



Finanzierungsrechnung 2025 in Millionen Euro

FINANZIERUNGSRECHNUNG	2025
Operative Gebarung	
Einzahlungen	9.273,4
Auszahlungen	9.033,3
Investive Gebarung	
Einzahlungen	432,2
Auszahlungen	1.122,7
NETTOFINANZIERUNGSSALDO	-450,4
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	562,9
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	21,9
VERÄNDERUNG AN ZAHLUNGSMITTELN	134,4

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2025, eigene Darstellung Landesrechnungshof

